

Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online- Anzeigenportalen

Angaben zu den Autor*innen

Eva Fuhr arbeitet freiberuflich an der Schnittstelle von Kinderschutz, Menschenrechten und internationaler Zusammenarbeit. Ihr Fokus liegt auf dem Schutz von Kindern vor Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt — mit besonderem Augenmerk auf intersektionale, diskriminierungssensible und gendergerechte Perspektiven. Durch ihr Studium der Internationalen Entwicklung in Wien bringt Eva Fuhr ein fundiertes, transdisziplinäres Verständnis für politische Entscheidungsprozesse, internationale Kooperationen, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit mit. In ihrer bisherigen Laufbahn hat sie dieses Wissen in politischer Projektarbeit, digitaler Öffentlichkeitsarbeit sowie in länderübergreifender Zusammenarbeit erfolgreich angewendet und vertieft — immer mit dem Ziel, Kinderrechte nachhaltig zu stärken.

Thomas Müller ist Kinderschutzexperte mit über zwanzig Jahren Erfahrung in der internationalen Kinderrechtsarbeit. Als unabhängiger Berater begleitet er nationale und internationale Organisationen bei der Umsetzung von Projekten und der Entwicklung von Strategien, Programmen und politischen Ansätzen zum Kinderschutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zuvor war er in leitenden Positionen bei ECPAT International, Child Helpline International und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) tätig. Darüber hinaus bringt er seine Expertise regelmäßig in internationale Arbeitsgruppen und Beratungsgremien ein und war in verschiedenen beratenden Funktionen für Kinderrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, der EU-Grundrechteagentur sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen tätig. Thomas Müller besitzt einen Master of Arts (M. A.) in Non-Profit-Management sowie einen Bachelor (Diplom) in Sozialpädagogik.

SEITE 4

1. Einleitung

SEITE 10

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse

SEITE 14

3. Auswertung deutscher Medienberichte

SEITE 18

4. Perspektiven aus Fachberatung und Justiz auf ›TG-Treffen‹

SEITE 28

5. Online-Anzeigenportale als Ort der Kontakthanbahnung

SEITE 34

6. Handlungsempfehlungen

SEITE 42

7. Ausblick

SEITE 45

8. Anhang

**I Übersicht zu den Expert*inneninterviews
und den schriftlichen Befragungen**

**II Übersicht von Unterstützungsangeboten
für Betroffene des Menschenhandels,
sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt**

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen spielt sich sowohl im analogen wie auch digitalen Raum ab. Laut einer Umfrage zur Mediennutzung aus dem Jahr 2024 von Statista nutzen rund 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen täglich ihr Smartphone.¹

¹ vgl. Harms, 2024.

2020 gaben rund 90,4 Prozent der 14 bis 25-Jährigen an, täglich mit anderen über soziale Netzwerke zu kommunizieren.² Die Coronapandemie hat zusätzlich die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen beeinflusst, u. a. durch die konstante Nutzung von digitalen Lerninhalten. Sie verbringen häufiger und in immer jüngerem Alter Zeit in digitalen Räumen. Dadurch bieten sich u. a. Chancen der Partizipation und Vernetzung – auch über regionale und nationale Grenzen hinweg.³ Kinder und Jugendliche werden jedoch auch mit schädlichen Inhalten konfrontiert, die sie noch nicht gänzlich einordnen können. Der Sozialpsychologe Jonathan Haidt spricht davon, dass Kinder und Jugendliche im analogen Raum überbeschützt werden, während sie zeitgleich im digitalen Raum zu wenig Schutz erleben.⁴ Ein Beispiel für dieses Ungleichgewicht ist der leichte Zugang zu Dating-Plattformen, bei denen Minderjährige sich zwar nicht offiziell anmelden dürfen, die sie aber de facto aufgrund der fehlenden Kontrollmechanismen nutzen. Rund 12 Prozent der 16- bis 17-Jährigen in Deutschland nutzen Dating-Plattformen, die erst ab 18 Jahren zugelassen sind.⁵

Eine große Gefahr, der Kinder und Jugendliche im digitalen Raum ausgesetzt sind, ist sexualisierte Gewalt⁶ und sexuelle Ausbeutung⁷, die in immer neuen Formen zum Ausdruck kommt.⁸ Auf digitalen Kleinanzeigenmärkten finden sich Bücher und gebrauchte Spielwaren zum Verkauf. Gleichzeitig bieten viele der Verkaufsplattformen auch eine Erotik-Sparte. Studien zeigen aber auch, dass Kleinanzeigenportale ebenfalls für Anzeigen von sexuellen Dienstleistungen von und für Erwachsenen genutzt werden.⁹

Im Bundeslagebild Menschenhandel aus dem Jahr 2020 weist das Bundeskriminalamt (BKA) in Zusammenhang mit dem Pandemie-bedingten Verbot der Prostitution im Kontext von Ausbeutung und Menschenhandel darauf hin, dass »Tatverdächtige [des Menschenhandels und der Ausbeutung] auf Social-Media- und Dating-Plattformen im Internet auswichen, um sich sexuelle Dienstleistungen zu erkaufen. Zugleich dürfte das täterseitig eingeschätzte Risiko, bei der Begehung von Straftaten im digitalen Raum entdeckt zu werden, geringer sein.«¹⁰ Ebenfalls zeigt sich in den Bundeslagebildern Menschenhandel des Bundeskriminalamts der vergangenen Jahre deutlich, dass der digitale Raum ein wichtiger Ort der Kontaktaufnahme zwischen Täter(*innen)¹¹ und Betroffenen des Menschenhandels darstellt.

2 vgl. Statista Research Department, 2020.

3 vgl. Sonntag, Rohde-Abuba & Kreuzer, 2023.

4 vgl. Haidt, 2024.

5 vgl. Stefely, 2023.

6 Laut der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (2021, S. 7) umfasst sexuelle Gewalt alle sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen oder ohne ihre bewusste Zustimmung. Bei unter 14-Jährigen gilt jede sexuelle Handlung als Gewalt. Die Bandbreite reicht von verbalen Belästigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen, inklusive hands-on- und hands-off-Handlungen wie Berührungen, Penetration, Exhibitionismus oder das Zeigen pornografischer Inhalte. ECPAT Deutschland nutzt den Begriff sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, da dieser verdeutlicht, dass Sexualität funktionalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Die Unterscheidung zwischen sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung basiert auf dem Mittel der Vergütung. Auch andere Formen sexualisierter Gewalt können ausbeuterische Aspekte aufweisen.

7 Sexuelle Ausbeutung beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen an betroffene Minderjährigen, bei denen eine Vergütung an Dritte oder die Minderjährigen selbst erfolgt. Die Vergütung kann durch Geld oder geldwerten Leistungen erfolgen. Auch ein vermeintliches Einverständnis schließt den Tatbestand der sexuellen Ausbeutung nicht aus.

8 vgl. Sonntag et al., 2023, S. 7.

9 vgl. Chan, Mojumber & Ghose, 2019.

10 Bundeskriminalamt, 2021, S. 24.

11 Durch die Schreibweise Täter(*innen) soll sichtbar gemacht werden, dass es Täter*innen aller Geschlechter gibt. Gleichzeitig sensibilisiert diese Schreibweise dafür, dass es im Kontext von sexualisierter Gewalt mehr männliche Täter gibt als weibliche oder non-binäre und zwischen den Geschlechtern ein Machtungleichgewicht besteht. Weitere Informationen sind in der Ergänzung des Terminologischen Leitfadens von ECPAT zu finden (vgl. Grunwald, 2024).

Im Jahr 2023 wurden 182 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen geführt und abgeschlossen. In diesen konnten 229 Minderjährige als Betroffene identifiziert werden, darunter 104 Minderjährige, zu denen der Erstkontakt über den digitalen Raum stattfand — so wurden 71 betroffene Minderjährige über soziale Netzwerke kontaktiert und 26 über Online-Anzeigenportale.¹²

Der digitale Raum ist neben allen Chancen somit auch ein Raum, in dem Kinder und Jugendliche schnell mit Inhalten konfrontiert werden, die eine Kindeswohlgefährdung darstellen und sie dort zu Betroffenen von sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt werden. All dies geschieht in einem Raum, in dem das Setzen von Grenzen herausfordernd ist und gleichzeitig auch ein einfacher Zugang zu Kindern und Jugendlichen für jene möglich ist, die sich Minderjährigen sexuell nähern und diese ausbeuten möchten.¹³

Neben mittlerweile bekannten Risiken in digitalen Räumen wie Cybergrooming, tauchte in der breiten Öffentlichkeit 2021 medienwirksam das Thema der sogenannten ›Taschengeld-Treffen‹ auf. Das BKA wies schon 2020 auf das Phänomen hin. In Fachkreisen hat das Thema seit rund vier bis fünf Jahren an Präsenz gewonnen. Dennoch existiert für den deutschen Raum bisher keine Studie zu dieser Form der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen. In Medienberichten werden häufig Kleinanzeigenmärkte als Ort des Erstkontakts zwischen den betroffenen Minderjährigen und Täter(*innen) genannt.

ECPAT Deutschland hat diese Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel die Lücke zu schließen. Es soll ein Überblick geschaffen werden, wie das Phänomen der sexuellen Ausbeutung von und der Handel mit Minderjährigen im Rahmen von ›Taschengeld-Treffen‹ in Deutschland ausgeprägt ist. Darüber hinaus werden die spezifischen Herausforderungen für Fachberatungsstellen, Fachstellen¹⁴ und Justiz sowie erste Empfehlungen auch für die Anbieter der Kleinanzeigenmärkte und Dating-Plattformen abgeleitet. Dafür werden vorliegende Informationen zu ›Taschengeld-Treffen‹ gebündelt dargestellt, ein Blick auf Kleinanzeigenmärkte und Dating-Plattformen als Orte der Anbahnung geworfen und erste Handlungsempfehlungen mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche ausgesprochen. Im Kontext dieser Studie werden Kleinanzeigenmärkte und Dating-Plattformen zusammen als Anzeigenportale bezeichnet.

1.1. Begriffsklärung ›Taschengeld-Treffen‹

Sogenannte ›Taschengeld-Treffen‹, abgekürzt bezeichnet als ›TG-Treffen‹, sind Treffen bei denen sexuelle Handlungen gegen ein Honorar angeboten bzw. in Anspruch genommen werden. Die ›TG-Treffen‹ können digital in Form der Übermittlung von Fotos, Videos oder Livestreaming angeboten werden oder auch analog mit körperlichem Kontakt stattfinden.

¹² Bundeskriminalamt, 2025, S. 24f.

¹³ vgl. Jonsson, Svedin & Hydén, 2015.

¹⁴ In dieser Studie werden Fachstellen als Dienststellen der Kinder- und

Jugendhilfe, des Kinderschutzes, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Forschungseinrichtungen im Bereich (sexualisierter) Gewalt, Ausbeutung von und Handel mit Minderjährigen definiert.

Das Honorar stellt häufig Geld dar, kann aber eine andere Form geldwerter Gegenleistung darstellen, wie den Kauf von Handys, Markenprodukte oder andere Gegenstände von einer digitalen Wunschliste. Der Name ›Taschengeld‹ verdeutlicht, dass es sich um niedrigere Beträge handelt, die einem Zuverdienst gleichen.¹⁵ Nach aktuellem Stand scheinen ›Taschengeld-Treffen‹ ohne offensichtlichen kommerziellen Zwang oder eine dritte, direkt davon profitierende Person angeboten zu werden. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen von Fachberatungsstellen, dass auch soziale Dynamiken zum Beispiel zwischen Jugendlichen eine Rolle spielen und Druck auf Betroffene darstellen können.

In vielen Fällen existieren Anzeigen für diese Treffen von jungen Menschen¹⁶. Auch ›Taschengeld-Treffen‹-Anzeigen von Minderjährigen sind u. a. auf Anzeigenportalen vorzufinden. Die Anzeigen lassen sich rechtlich meist nicht eindeutig als beeinträchtigende oder gefährdende und damit als ›schädliche Inhalte‹ (vgl. S. 22 der Studie) einstufen. Häufig fehlen Altersangaben, und potenzielle Hinweise auf eine Minderjährigkeit bleiben vage und sind schwierig verifizierbar. Zudem erfolgt eine weiterführende, teils explizite Kommunikation in privaten, nicht öffentlich einsehbaren Kanälen. Eine rechtssichere Feststellung der Minderjährigkeit sowie eine Einstufung als rechtswidrig im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags ist daher in der Regel schwierig bis nicht möglich. Dennoch sind Angebote von Minderjährigen oder sich an Minderjährige richtende Anzeigen als Form der sexuellen Ausbeutung einzuordnen. Nach Erfahrung der Fachberatungsstelle Dortmunder Mitternachtsmission e.V. ist die Thematik vor allem in der Altersgruppe 16 bis 27 Jahre relevant. Das Bundeskriminalamt spricht im Bundeslagebild 2020 davon, dass das neu beobachtete Phänomen »vornehmlich Minderjährige (...) [,] nachdem sie zuvor entsprechende Inserate im Internet veröffentlicht hatten[,]«¹⁷ betreffen würde. In Hinblick auf Betroffene und Täter(*innen) äußert sich das Bundeskriminalamt folgendermaßen: »Selbst, wenn dies scheinbar aus freien Stücken geschieht und nicht von Dritten erzwungen ist, wird dies rechtlich als sexueller Missbrauch von Jugendlichen eingestuft, da die Kunden dieser Angebote im Regelfall volljährig sind.«¹⁸ Deutlich wird daraus in Hinblick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, dass ›TG-Treffen‹ mit Minderjährigen eine Form der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen darstellt. Kinder und Jugendliche können ihrer eigenen Ausbeutung nicht zustimmen. Sexuelle Ausbeutung von Kindern unter 18 Jahren ist laut der UN-Kinderrechtskonvention eine schwerwiegende Kinderrechtsverletzung, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen Schaden zufügt.¹⁹ Auch nach deutschem Recht ist sexualisierte Gewalt gegen und sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen strafbar und wird klar als Kindeswohlgefährdung eingestuft.

Gleichzeitig stellt das eigene Inserieren oder andere angebliche Zustimmungformen zu sexuellen Handlungen als Transaktionsleistung ein definierendes Kriterium der sogenannten ›TG-Treffen‹ dar. In deutschen Medienberichten tauchen meist deutlich ältere Männer als Täter auf. In einer schwedischen Studie werden aber auch Frauen als Täterinnen erwähnt, ebenso wie Männer in einem Alter, das dem der Betroffenen deutlicher ähnelt.²⁰

15 vgl. Jonsson, Svedin & Hydén, 2014.

16 Angelehnt an § 7 Abs. 1 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Menschen, die noch nicht das 27. Lebensjahr erreicht haben.

17 Bundeskriminalamt, 2021, S.24

18 ebd.

19 Jonsson et al., 2015, S. 17 f.

20 vgl. Fredlund, Svensson, Svedin, Priebe & Wadsby, 2013.

Das Phänomen der ›TG-Treffen‹ stellt eine neuere Form der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen dar und fällt in den Arbeitsbereich des Kinderschutzes vor Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen. ECPAT International wies 2020 darauf hin, dass »sich der Handel mit und die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen schon immer weiterentwickelt und verändert hat und dies auch künftig tun wird.«²¹ Welche Gesetze bei der Strafverfolgung der Täter(*innen) Anwendung finden können, hängt von den jeweiligen Ermittlungsergebnissen und beweisbaren Straftatbeständen ab.

Im Rahmen dieser Studie wird die Terminologie ›Taschengeld-Treffen‹, bzw. die Abkürzung ›TG-Treffen‹ verwendet, da dies der momentan gängige Begriff für dieses Phänomen in Deutschland ist. Gleichzeitig weisen die Autor*innen dieser Studie, Eva Fuhr und Thomas Müller, deutlich darauf hin, dass der Begriff die stattfindende sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung bagatellisiert. Diese Kritik wird auch von interviewten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels geteilt. Auch das Bundeskriminalamt kritisierte den Begriff als verharmlosend.²²

1.2. Eingrenzung des Themas und Grenzen der Studie

Diese Studie konzentriert sich auf Minderjährige, die durch ›TG-Treffen‹ eine Form der sexuellen Ausbeutung erleben. Der Fokus liegt ausschließlich auf der Kontaktaufnahme und der Anbahnung von sexueller Ausbeutung von Erwachsenen an Minderjährige, unabhängig davon, ob die Anzeige für die ›TG-Treffen‹ von den Minderjährigen selbst die Anzeige für Minderjährige von Erwachsenen als Dritt-Täter(*innen) oder von Erwachsenen als Täter(*innen) als Gesuch geschaltet wurde.²³

Die Studie begrenzt sich auf Anzeigenportale als Ort, an dem Erstkontakte für ›TG-Treffen‹ stattfinden, da diese in Medien häufig als Ort des Erstkontakts genannt wurden. Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels berichten in Interviews allerdings, dass die Erstkontakte zusätzlich zu digitalen Kleinanzeigenmärkten und Dating-Plattformen auch über verschiedene soziale Netzwerke stattfinden. Dies bestätigen auch internationale Studien.²⁴ Die von den Autor*innen der vorliegenden Studie ausgesprochenen Handlungsempfehlungen lassen sich auf diese Orte der Kontaktaufnahme übertragen.

21 Frei übersetztes Zitat. Original: »the exploitation of children in prostitution has always and will continue to evolve.« Aus: ECPAT International, 2020, S. 6.

22 vgl. Bundeskriminalamt, 2021, S. 24.

23 Auch andere Formen der sexuellen Ausbeutung von und des Handels mit Minderjährigen können sich hinter (digitalen) Anzeigen, die das Wort ›TG-Treffen‹ oder Varianten davon nutzen, verbergen.

24 vgl. Jonsson et al., 2014; Jonsson et al., 2015.

1.3. Vorgehen und Ziel der Studie

Die Studie soll als Grundlagenpapier einen ersten Überblick zu dieser spezifischen Form der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland geben. Dafür wurden journalistische Reportagen in die internationale Studienlage eingeordnet und in Zusammenhang mit Erfahrungen deutscher Expert*innen aus Fachberatungsstellen und Justiz gestellt. Eine Analyse der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Online-Anzeigenportalen zeigen darüber hinaus Lücken im Kinderschutz auf Seiten der Privatwirtschaft auf. Auf Basis dessen wurden Handlungsempfehlungen getroffen, die eine Orientierung für die politische Lobby-, Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit von Fachstellen und Nichtregierungsorganisationen sein können, aber auch Empfehlungen für Privatwirtschaft und Politik darstellen.

Von Februar bis Mai 2024 wurden hierfür schriftliche Befragungen, halbstrukturierte Expert*inneninterviews und eine Analyse der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von verschiedenen Plattformen durch den Autor Thomas Müller durchgeführt. Im Zeitraum November 2024 bis Januar 2025 fanden weitere halbstrukturierte Expert*inneninterviews sowie Sekundärforschung durch die Autorin Eva Fuhr statt. Insgesamt wurden neun Expert*inneninterviews in mündlicher und schriftlicher Form geführt. Hierbei wurden die Erfahrungen und Perspektiven von fünf spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels, drei Fachkräften aus der Justiz, einer Kleinanzeigenplattform und einer Dating-Plattform erfasst.²⁵

²⁵ Eine Übersicht der Expert*inneninterviews befindet sich im Anhang I.

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse

In der Studie ›Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum‹, die von World Vision im Jahr 2023 herausgegeben wurde, kommt ein Experte der deutschen Strafverfolgungsbehörden zu Wort. Er berichtet, dass jüngst in Deutschland häufiger festgestellt werde, dass sich Kinder und Jugendliche zur sogenannten ›Taschengeldaufbesserung‹ selbst in Situationen von sexualisierter Gewalt begeben oder selbst generierte Inhalte in Umlauf bringen. Diese Inhalte seien auf vielen Portalen zu finden. Kinder und Jugendliche können nicht einschätzen, welche Inhalte und welches Verhalten für sie schädlich oder gefährlich sind.²⁶

In skandinavischen Ländern existieren einige wenige wissenschaftliche Daten zu betroffenen Kindern und Jugendlichen von sexueller Ausbeutung. Aufgezeigt werden die Auswirkungen der Kindeswohlverletzungen und die einhergehende Stigmatisierung, die u. a. auch den wissenschaftlichen Zugang erschwert. Auch eine länderübergreifende Studie weist darauf hin, dass es kaum wissenschaftsbasierte Analysen zu der Thematik gäbe. Für den isländischen Kontext zeige sich, dass isländische Mädchen eher Dating-Plattformen und Soziale Medien verwenden, um für sich Anzeigen zu schalten. Mädchen mit Migrationserfahrung würden hingegen eher internationale Escort-Seiten nutzen. Der digitale Raum wird jedoch immer als hauptsächlicher Ort der Kontakthanbahnung genannt.²⁷

ECPAT International wies schon 2019 in einem Länderbericht zu Griechenland darauf hin, dass Dating-Apps es Kindern und Jugendlichen erleichtern zu Betroffenen von »TG-Treffen« zu werden.²⁸

Linda S. Jonsson et al.²⁹ beschäftigen sich in zwei qualitativen Studien mit jungen Menschen in Schweden zwischen 15 und 25 Jahren, die als Minderjährige durch die eigens erstellten Anzeigen oder das Antworten auf Anzeigen von Täter(*innen) zu Betroffenen der sexuellen Ausbeutung wurden. Sie halten fest, dass der digitale Raum der häufigste Ort war, an dem ein Erstkontakt zwischen den Betroffenen und den Täter(*innen) hergestellt wurde. Der häufigste Erstkontakt fand über Dating-Portale oder »sex sites«³⁰ statt, die sich eigentlich explizit an Erwachsene, meistens mit dem Ziel von Partner*innenschaften, richten. Manche der Betroffenen berichteten auch von expliziten Nachrichten von Erwachsenen mit dem Angebot eines »TG-Treffens«, auf die die Jugendlichen eingegangen waren. In diesen Fällen erfolgte der Erstkontakt eher über die sozialen Medien oder Jugendseiten. Bei fast allen Betroffenen fand das erste »TG-Treffen« statt, indem sie auf die Suchanzeigen von Täter(*innen) antworteten, die häufig mit expliziten Anspielungen auf Hinweise zum Alter der Minderjährigen suchten. Anschließend hatten fast alle Betroffenen selbst auch eigene Anzeigen für sich erstellt. Dennoch blieb das Antworten auf Suchanzeigen von Täter(*innen) weiterhin die häufigste Form des Erstkontakts. Die Nutzung einer kodierte Sprache wird von den Betroffenen in Hinblick auf Bezahlung und das Alter beschrieben.³¹

In den Studien beschreiben die jungen Menschen eine alltägliche Nutzung des digitalen Raums, der sowohl Schularbeiten als auch Kontakt zu Täter(*innen) beinhaltet. Der Erhalt eines Smartphones und damit der konstante Zugang zum digitalen Raum wurde von mehreren Jugendlichen als lebensverändernd eingestuft. Die Jugendlichen weisen darauf hin, dass das eigene Setzen von Grenzen herausfordernd war, der Zugang zum digitalen Raum einer Sucht glich und dass für sie eine starke Verbindung zwischen dem digitalen Raum und dem Verkauf von sexuellen Handlungen bestand. Die Betroffenen beschreiben zudem den Zusammenhang zwischen Phasen schlechter psychischer Gesundheit, in denen sie online mehr Zugang zu selbst-schädigendem Material suchten und sich häufiger selbst in Situationen der

27 vgl. Holmström, Bjønness, Jensen, Seikkula, Antonsdóttir, Skilbrei, Søderholm & Grönvall, 2019.

28 vgl. ECPAT International, 2019.

29 vgl. Jonsson et al., 2014.

30 ebd., S. 8.

31 vgl. ebd.

sexualisierten Gewalt begaben. Die Schwierigkeit für Jugendliche im digitalen Raum Grenzen zu setzen, wird von Jonsson et. al betont. Der digitale Raum mache es einfacher für Erwachsene, sich Kindern und Jugendlichen sexuell zu nähern. Die betroffenen Kinder und Jugendliche sind einem starken Machtungleichgewicht ausgesetzt.³² Diese Einschätzung wird in der von World Vision veröffentlichten Studie zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geteilt:

»Eine Beurteilung dieser Vorgänge als purer Leichtsinn greift jedoch zu kurz. Solch eine Einschätzung vernachlässigt, dass viele Kinder und Jugendliche reifebedingt und abhängig von ihrem lebensweltlichen Wissen noch nicht erfassen können, welche Bedeutung Sexualität in Macht- und Gewaltdynamiken erhalten kann. Dies — im Zusammenwirken mit fehlenden Kenntnissen über die Vervielfältigungswege des Internets — führt dazu, dass junge Menschen die Risiken und Folgen ihres Handelns nur schwer abschätzen und ins Verhältnis zu kurzfristiger Anerkennung setzen können.«³³

Jonsson et. al stellen dar, dass die Betroffenen das Erfahren von traumatischen Erlebnissen, wie auch das Gefühl sozial ausgeschlossen zu sein, als eine Ursache sehen, warum sie sich in sexualisierte Gewaltsituationen begeben haben. Auch andere Studien bestätigen den Zusammenhang zwischen Traumata und risikoreichem, selbst verletzendem Verhalten.³⁴ Die Betroffenen selbst beschreiben die »TG-Treffen« ebenfalls als eine Form von selbstverletzendem Verhalten.³⁵ In der Studie von World Vision beschreiben interviewte Expert*innen aus den Philippinen und Thailand den Konsumdruck von Jugendlichen als ausschlaggebend für die eigene Entscheidung. Ebenso sei die eigene Peer Group relevant, um von »TG-Treffen« zu erfahren und diese in Betracht zu ziehen.³⁶ Einige in der Studie von Jonsson et. al erwähnte Betroffene hatten mit »TG-Treffen« aufgehört, andere wiederum nicht. Deutlich heben Jonsson et. al hervor, dass der Wunsch des Beendens von »TG-Treffen« oft schnell eintritt und von den Betroffenen als herausfordernd beschrieben wird.³⁷ Die interviewten Jugendlichen erleben Scham- und Schuldgefühle, die ebenfalls Betroffene anderer Formen der sexualisierten Gewalt oder Ausbeutung empfinden.³⁸ Jonsson et. al beschreiben, dass die Betroffenen sich die Schuld für das Erlebte geben. Betroffene erzählten von einer Flut von Anfragen der Täter(*innen), die das Gefühl auslöste, sich selbst aussuchen zu können, mit wem sie sich treffen möchten. Hinzu komme das Gefühl einer vermeintlichen Kontrolle der Situation.³⁹

Jonsson et. al thematisieren die Verwendung von kodierter Sprache in Kontaktaufnahmeprozessen. Diese Verwendung bestätigen auch deutsche Suchanfragen auf Anzeigenportalen, die im Rahmen dieser Recherche durchgeführt wurden. Dazu gehören Abkürzungen wie »TG« (Taschengeld), »TGT« (Taschengeld-Treffen) und »BMB« (Bitte mit Bild)⁴⁰. Ob über die bekannten Codes hinaus noch eine spezifischere kodierte Sprache im Kontext von »TG-Treffen« verwendet wird, ließ sich nicht herausfinden.

32 vgl. ebd.

33 Sonntag et al., 2023, S. 23.

34 vgl. Van der Kolk & Bessel, 2014.

35 vgl. Jonsson et al., 2015, S. 25.

36 vgl. Sonntag et al., 2023, S. 20.

37 vgl. Jonsson et al., 2015.

38 vgl. ECPAT International, 2018.

39 vgl. Jonsson et al., 2015.

40 vgl. Maciej, 2023; Müller & Wittkowski, 2024.

3. Auswertung deutscher Medienberichte

Größere Aufmerksamkeit erfuhr die Problematik der ›TG-Treffen‹ im Jahr 2021, als das Y-Kollektiv⁴¹, ein YouTube-Kanal von Radio Bremen, eine Reportage mit dem Titel ›Prostitution von Minderjährigen: Taschengeld-Treffen auf Kleinanzeigen-Portalen‹ veröffentlichte.

Die Reporterin befragte u. a. betroffene Jugendliche sowie potenzielle Täter. SAT.1 produzierte im Jahr 2023 eine sehr ähnlich aufgebaute Reportage⁴², die eine strafrechtlichen Einordnung durch eine Fachanwältin für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und die Einordnung des Phänomens durch eine Psychologin beinhaltete. Die Fachanwältin wurde auch im Rahmen der vorliegenden Recherche befragt. Zusätzlich wurden in Online-Medien Berichte veröffentlicht, die entweder einen konkreten Fall oder das Phänomen des Sugar-Datings beleuchteten, das in Hinblick auf betroffene Minderjährige Parallelen zu »TG-Treffen« und sexueller Ausbeutung aufweist.⁴³ Im Rahmen dieser Recherche werden die darin enthaltenen Informationen zu »TG-Treffen« in Deutschland im Folgenden gebündelt dargestellt.⁴⁴

Wissen zu betroffenen Minderjährigen

- Betroffene sind mehrheitlich weiblich, aber es gibt auch männliche Betroffene.⁴⁵
- Mehrheitlich sind die betroffenen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre alt. Zum Teil sind Kinder ab 13 Jahre betroffen.
- Ein junges Alter sei sehr wichtig. Ein junger Mann realisierte ein Sinken der Nachfrage, seitdem er 19 / 20 Jahre alt ist. Je jünger er sich selbst gebe, desto höher sei auch der Verdienst.⁴⁶
- Meistens sind die Minderjährigen mehrere Monate, zum Teil Jahre, von sexueller Ausbeutung durch »TG-Treffen« betroffen.
- Um das Erlebte bei »TG-Treffen« zu verdrängen, spiele der Drogenkonsum zum Teil eine Rolle und Betroffene versuchen, eine gleichgültige Haltung einzunehmen.
- Die Jugendlichen haben über die sozialen Medien (z. B. TikTok), Freund*innen und das verharmlosende französische Coming-of-Age-Filmdrama »Jung & Schön« aus dem Jahr 2013 von der Möglichkeit der »TG-Treffen« erfahren. Zum Teil nehmen die weiblichen Betroffenen gemeinsam mit einer Freundin an »TG-Treffen« teil.

42 akte., 2023.

43 vgl. Focus Online, 2024; Westarp, 2023.

44 Die Analyse im Rahmen dieser Recherche bezieht sich auf folgende Medienberichte: Video-Reportage vom Y-Kollektiv (2021), Video-Reportage von SAT.1 (akte., 2023), Artikel von Focus Online (2024), Artikel vom WDR (Schmitz, 2024a; Schmitz, 2024b) und Artikel von Tagesschau Online (Westarp, 2023). Die Video-Reportagen des Y-Kollektivs (2021) und SAT.1 (akte., 2023) weisen darauf hin, dass eine Verifikation der Informationen, die durch

Kontakte mit potenziellen Betroffenen auf Kleinanzeigenmärkten erhalten wurden, nicht möglich war. Die dort zur Verfügung gestellten Informationen werden im Rahmen dieser Recherche als glaubhaft eingeordnet.

In beiden Video-Reportagen nahmen die Reporterinnen den Kontakt zu je 50 geschaltete Anzeigen auf. Es liegen keine Angaben vor, wie viele davon minderjährig waren. Die Reporterinnen sprachen von »häufig«.

45 Es liegen keine Informationen zu betroffenen, non-binären Jugendlichen vor.

46 vgl. akte., 2023.

Wissen zu Täter(*innen)

- Die Täter sind männlich und mehrheitlich 40 Jahre alt und älter.
- Die Täter gehören diversen, gesellschaftlichen Schichten an.
- Als Berufe werden Koch an einer Schule, Bundestagsabgeordneter und Ex-Vizebürgermeister genannt.
- Zum Teil sind die Kinder und Jugendlichen wiederholte Betroffene von sexueller Ausbeutung durch einen Täter. Täter treffen sich mehrmals mit derselben minderjährigen Person oder mit verschiedenen minderjährigen Betroffenen.
- Täter(*innen) können auch als eine dritte, direkt davon profitierende Person agieren, indem sie die Anzeigen zu Taschengeld-Treffen für Minderjährige erstellen.

Erstkontakte und Kommunikation

- Das erste Kennenlernen zwischen Betroffenen und Tätern erfolgte sowohl auf Such- als auch auf Angebotsanzeigen.
- Instagram, markt.de und mysugardaddy.eu werden als digitale Plattformen genannt, über die der Erstkontakt erfolgte.
- Wenn ein Alter in den Anzeigen genannt wurde, dann war das Alter 18+. Die Angabe 18+ deutet jedoch darauf hin, dass gezielt junge und unerfahrene Personen angesprochen werden sollen – mitunter kann dies eine verkleinerte Anspielung auf ein Interesse an Minderjährigen sein. In den Medienberichten wurden weitere Schlagwörter genannt, die in Such- und Angebotsanzeigen vorkamen. Dazu gehören ›dünn, zierlich, Jungfrau, je jünger, desto mehr Geld, Alter unwichtig, schüchtern, junge Damen‹.
- Nachdem der Erstkontakt über Online-Anzeigenportale stattfand, werden diese zum Teil für die weitere Kommunikation verlassen. In diesen Fällen findet ein Ausweichen auf andere, privatere Kommunikationskanäle für die weitere Kommunikation statt. Häufig ist diese von Täterseite begleitet von einer hohen Kontaktfrequenz, sexuell expliziten Nachrichten, Druckaufbau und psychischer Beeinflussung. Täter(*innen) versuchen, Informationen über die betroffenen Jugendliche zu erhalten (z. B. Name der Schule, Handynummer, Fotos) oder Darstellungen sexualisierter Gewalt in Form von Bildern⁴⁷ zu bekommen.

47 ECPAT Deutschland versteht unter dem Begriff „Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ reales, wirklichkeitsnahes und fiktives Bild- und Videomaterial, welches Minderjährige sexualisiert. Dies reicht von Alltagsaufnahmen, die von Täter(*innen) für sexuelle Handlungen missbraucht werden, über Aufnahmen, in denen Minderjäh-

rige sexuell-explizite Posen einnehmen, bis hin zu Nacktbildern und Aufnahmen von sexuellen Handlungen und Vergewaltigung. Hierzu gehören auch Aufnahmen, die mit Hilfe von künstlicher Intelligenz manipuliert oder generiert wurden.

Genannte Treffpunkte und Tatorte

- Deutschlandweit: Große Städte und kleine Dörfer
- Hotels
- Wald
- Auto
- Privatwohnung der Täter

Benannte Gründe für »TG-Treffen« von Betroffenen

- Verdienstmöglichkeiten: vermeintlich »schnelles Geld« für kurzen Zeitraum
- Reiz des Verbotenen
- Suchtcharakter – vergleichbar mit einem Drogenkonsum –
Abhängigkeit vom »schnellen Geld«
- Geld für Konsum und Videospiele
- (Homo)Sexuelle Erfahrungen und / oder Interesse an älteren Männern

Folgen für Betroffene, die von ihnen selbst genannt wurden

- Körperliche Folgen, zum Beispiel Zittern
- Schwere psychische Folgen
- Schuldgefühle
- Depressionen
- Aggressionen

4. Perspektiven aus Fachberatung und Justiz auf ›TG-Treffen‹

Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels⁴⁸ spielen eine wichtige Rolle in der Unterstützung und der Identifikation von Betroffenen des Menschenhandels und der Ausbeutung. Dabei bieten die Beratungsstellen vielfältige Dienstleistungen an, die ganzheitlich, anonym, kostenlos, individuell und vertraulich sind.

48 Eine Übersicht von Unterstützungsangeboten für Betroffene des Menschenhandels, sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt ist im Anhang II, zu finden.

Die Angebote beziehen sich sowohl auf Prävention und Sensibilisierung als auch auf rechtliche und psychosoziale Betroffenenunterstützung und Krisenintervention, sowie Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Rechte der Betroffenen und ihre Bedürfnisse stehen bei allen Fachberatungsstellen an erster Stelle. Es fehlt allerdings bundesweit an spezialisierten Beratungsstellen für minderjährige Betroffene des Menschenhandels und der Ausbeutung.

Seit dem Jahr 2024 betreibt IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit im Erzbistum Berlin gGmbH die erste Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen. Die darüber hinaus bestehenden spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels unterstützen je nach Kapazität, Ressourcen, Mandat und Schwerpunkt auch betroffene Minderjährige. Daher haben sie einen Einblick in die Thematik der ›TG-Treffen‹. Zwei Fachberatungsstellen, die im Rahmen dieser Studie interviewt wurden, haben einen Schwerpunkt auf der Beratung und Unterstützung von minderjährigen Betroffenen. Dies sind die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. als auch das Projekt FairLove der Diakonie, das zur Fachberatungsstelle Prostitution Hamburg Sperrgebiet gehört. Beide bieten Onlineberatung an und erachten dies als wichtig im Kontakt zu betroffenen Minderjährigen. Im Projekt FairLove findet die Online-Beratung auch im Kontext von aufsuchender ›Digital Streetwork‹ statt. Weitere interviewte Fachberatungsstellen konnten erste Erfahrungen und Kenntnisse über das Phänomen der ›TG-Treffen‹ sammeln. Ihnen lagen Fälle mit dem Phänomen der ›TG-Treffen‹ zum Zeitpunkt der Interviews nicht regelmäßig zur Bearbeitung vor. Sie vermuten jedoch, dass es ein großes Dunkelfeld gibt. Eine interviewte Beraterin einer Fachberatungsstelle berichtete, dass sie über ihr Netzwerk von deutlich mehr Fällen mitbekam, als bei ihnen als Klient*innen in der Beratung ankämen. Auch die beiden Fachberatungsstellen, die schon einige Beratungserfahrung in der Unterstützung von betroffenen Minderjährigen von ›TG-Treffen‹ haben, gehen von einem großen Dunkelfeld aus: »Man sieht einfach auf TikTok und Instagram wie groß das Thema ist.«, so die interviewte Sozialarbeiterin, die die Leitung Streetwork der Fachberatungsstelle Dortmunder Mitternachtsmission e.V. innehat. Im Jahr 2024 seien 53 Kinder und Jugendliche von dieser Fachberatungsstelle beraten worden. Rund die Hälfte seien Betroffene von Handel mit Minderjährigen nach der Loverboy-Methode und die andere Hälfte waren Beratungen im Kontext der sexuellen Ausbeutung durch Sugar-Dating und ›TG-Treffen‹.

Fachberatungsstellen bieten insgesamt eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Ausbeutung im Rahmen von ›TG-Treffen‹, da sie meist die einzigen Beratungsstellen mit Schwerpunkt auf Ausbeutung und Menschenhandel sind. Dennoch sind sie nicht deutschlandweit flächendeckend auf die bedarfsgerechten Bedürfnislagen von betroffenen Minderjährigen spezialisiert.

4.1. Informationen zu betroffenen Minderjährigen von ›TG-Treffen‹

Insgesamt lässt sich aus der Beratungspraxis ableiten, dass ein großes Dunkelfeld in Deutschland von Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen im Kontext von ›TG-Treffen‹ existiert. Dennoch bietet die Beratungspraxis wie auch der Austausch der Fachberatungsstellen in ihren jeweiligen Netzwerken, Einblicke in Informationen zu betroffenen Minderjährigen von ›TG-Treffen‹.

Die interviewte Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. hält fest, dass die jungen Menschen, die sie im Kontext von ›TG-Treffen‹ beraten, meist 16 Jahre und älter seien. Durchschnittlich sind sie Anfang 20. Als jugendlich stuften sie in der Beratung Betroffene bis 21 Jahre ein. Unter 14-Jährige beraten sie im Kontext von ›TG-Treffen‹ selten.

Bei einigen Betroffenen spielt die Finanzierung ihres Drogenkonsums eine wichtige Rolle – andere nennen ihren Wunsch nach Konsumgütern und Status als Beweggründe, weshalb sie mit ›TG-Treffen‹ begonnen haben. Die interviewten Fachberatungsstellen stellen ein differenziertes Bild des gesellschaftlichen Status der Betroffenen dar. Anzeigen von ›Taschengeld-Treffen‹ existieren von Jugendlichen aus allen sozioökonomischen Hintergründen, allen Bildungsschichten und Schulkontexten. Gleichzeitig zeigt die Hamburger Beratungserfahrung auch, dass die betroffenen Jugendlichen häufig ein Defizit erleben, vor allem in Hinblick auf die finanziellen Ressourcen ihres sozioökonomischen Hintergrunds. Der erlebte Mangel sei zum Teil auch mit einer Perspektivlosigkeit und der Abwertung der eigenen Fähigkeiten verbunden. Immer wieder seien die Betroffenen in einem sehr jungen Alter bereits von anderen Formen der Ausbeutung betroffen gewesen oder hätten andere Traumata erlebt, die u. a. die Ursache der ›TG-Treffen‹ waren. Gleichzeitig sei die Jugendphase generell eine Phase, in der ein niedriges Risikobewusstsein mit der Entwicklung der Sexualität einhergehe. Vor allem für Mädchen könne es ein Gefühl von Macht, Wertschätzung und Bestätigung sein, wenn sie merken, dass andere ihren Körper wahrnehmen und bereit sind, dafür zu bezahlen.

Deutlich weist die Beraterin darauf hin, dass die sich bei ihnen in Beratung befindenden Betroffenen nicht repräsentativ für alle Betroffenen von ›TG-Treffen‹ seien. Zum einen richte sich ihr Präventionsprojekt FairLove explizit an Mädchen*. Im Rahmen der digitalen aufsuchenden Arbeit sähen sie aber auch Anzeigen von jungen Menschen, die sich als männlich identifizieren. Diese Anzeigen richten sich meist an Männer. Darüber hinaus tauchen in der Beratung häufig diejenigen Betroffenen auf und nehmen das Hilfsangebot an, die einen starken Leidensdruck empfinden.

Die interviewten Sozialberaterinnen der Fachberatungsstellen in Berlin und Baden-Württemberg weisen darauf hin, dass die betroffenen Minderjährigen signifikante Scham- und Schuldgefühle aufweisen, da sie den Treffen zugestimmt, diese oft selbst organisiert und dafür Geld entgegengenommen hatten.

4.2. Beratung und Unterstützung von betroffenen Minderjährigen von ›TG-Treffen‹

Die vermeintliche Freiwilligkeit und Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen haben auch starke Auswirkungen auf mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Erreichbarkeit der Betroffenen durch Fachberatungsstellen. Die vermeintliche Freiwilligkeit gehe unter anderem mit der Frage der Selbstbezeichnung einher. Oft nehmen sich die Betroffenen selbst nicht als Betroffene von sexualisierter Gewalt oder sexueller Ausbeutung wahr und suchen dementsprechend keine Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels, berichtete die Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. Auch die Beraterin der Hamburger Fachberatungsstelle sieht große Herausforderungen im Kontakt zu Betroffenen. Es könne zu einer Überforderung des Hilfesystems führen, wenn eine minderjährige Person kein Risiko- und Betroffenenbewusstsein habe. Sie sieht die einzige Möglichkeit im direkten und offenen Gespräch, da Jugendliche in den meisten Fällen erst Jahre später ein Bewusstsein für das Erlebte entwickeln. Eine weitere Herausforderung, um den Kontakt zu Betroffenen und ihr Vertrauen zu gewinnen, seien Scham- und Schuldgefühle seitens der Betroffenen. Beraterinnen aus verschiedenen Fachberatungsstellen berichten, dass Betroffene generell verschlossen und in den Gesprächen mit den Beratungsstellen zurückhaltend waren.

Bedeutsam im Kontakt zu und der Unterstützung von minderjährigen Betroffenen von Ausbeutung und Menschenhandel, insbesondere auch von ›TG-Treffen‹, sei die digitale Beratung, so die Fachberatungsstellen aus Dortmund und Hamburg. Die Dortmunder Mitternachtsmission ist deutschlandweit eine der wenigen Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels, die Online-Beratung anbietet. Dies sei der Arbeitsbereich, über den am häufigsten der Kontakt zu Betroffenen von sexueller Ausbeutung im Kontext von ›TG-Treffen‹ erfolge. Mit dem Projekt FairLove ist die Hamburger Fachberatungsstelle in der Digital Streetwork, der aufsuchenden Sozialarbeit im Netz, tätig. Gezielt werden dabei Personen angeschrieben, die auf digitalen Kleinanzeigenmärkten, wie markt.de und quoka.de ›TG-Treffen‹ anbieten.

Online-Beratung stelle aufgrund der Niedrigschwelligkeit und der in Zeiten von Smartphones und WLAN ortsunabhängigen Verfügbarkeit, eine zentrale Chance dar. Nicht zu unterschätzen sei die hohe Hürde, eine Beratungsstelle für Betroffene des Menschenhandels zu betreten, um sich Unterstützung zu holen. Im Kontext der Online-Beratung sei diese deutlich geringer, schon allein, weil die Betroffenen niemandem in die Augen schauen müssten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sei dies sehr relevant.

Um in Kontakt mit Betroffenen zu kommen und ihnen Unterstützung bieten zu können, ebenso wie um präventiv tätig zu sein, müsse das Thema der ›TG-Treffen‹ auch an anderen Stellen platziert werden. Präventionsarbeit an Schulen hält die Dortmunder Sozialarbeiterin

für sehr wichtig. Großartig wären hier zum Beispiel die Schulsozialarbeit und das Schulamt in Dortmund, beide seien sich der Relevanz der Thematik bewusst. Die Relevanz der Involvierung von weiteren Akteur*innen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen für deren Unterstützung kann auch die Beraterin der Hamburger Fachberatungsstelle bestätigen. Bei betroffenen Minderjährigen entstehe der Kontakt, zusätzlich zur aufsuchenden digitalen Sozialarbeit, häufig über direkte Kontaktpersonen wie Betreuer*innen, Lehrkräfte und Angehörige.

4.3. Informationen zu ›TG-Treffen‹ aus der Fachberatung

Digitale Beratung sei nicht nur wichtig für den Erstkontakt und die ersten Beratungen, sondern im gesamten Unterstützungsprozess von Betroffenen, so die Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. Die Sozialarbeiterin berichtet von aufsuchender Arbeit im Kontext von Wohngemeinschaften der Jugendhilfe, bei der auch anschließende Online-Beratung von großer Relevanz sei. In einer Mädchen-WG waren drei dort wohnende Mädchen von ›TG-Treffen‹ betroffen. Die Mädchen erzählten sich gegenseitig von ›TG-Treffen‹. Eine Sozialberaterin der Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels, IN VIA des Katholischen Verbandes für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH, berichtete von vergleichbaren Erlebnissen im Kontext von Wohngemeinschaften. In einer Einrichtung machte eine Bewohnerin ein anderes Mädchen der Wohngemeinschaft auf ›TG-Treffen‹ aufmerksam und half ihr anschließend bei der Eröffnung eines Accounts auf markt.de.

Die Beratungserfahrung mit jungen Menschen, die Betroffene von ›TG-Treffen‹ sind, zeige die Bedeutung des Freundeskreises für dieses Phänomen, so die Dortmunder Sozialarbeiterin. Häufig werden die Betroffenen durch ihre eigene Peer-Group auf die Möglichkeit der ›TG-Treffen‹ aufmerksam. Es sei kein direkter Zwang oder Druck involviert. Es gleiche eher dem Aufzeigen einer Möglichkeit, die gleichzeitig verleitend, aber auch verharmlosend wirken könne. Sie kenne jedoch auch Fälle, in denen der Freundeskreis Geld für den ›Tipp‹ verlangte. Die interviewte Sozialarbeiterin ist der Meinung, dass dieses Phänomen genauer betrachtet werden müsse, da dies ein für sie entscheidender Unterschied zu anderen Formen der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen sei. Sowohl bei der Loverboy-Methode als auch bei anderen Ausbeutungsformen des Handels mit Minderjährigen sei häufig ein offensichtlicher Zwang vorhanden. Der Umgang mit den Beziehungen im und zum Freund*innenkreis, der den ›Tipp‹ gab, sei auch Thema im Beratungsprozess.

Nicht nur im Kontext der aufsuchenden Arbeit in Wohngemeinschaften der Jugendhilfe, sondern auch bei weiterer aufsuchender Arbeit auf der Straße und bei Verdachtsmomenten in Familien haben die interviewte Sozialarbeiterin und ihre Kolleg*innen immer wieder

Kontakt zur Thematik ›TG-Treffen‹. Hier sei u. a. die Straße oder ein bestimmtes Dortmunder Hotel der Treffpunkt für die analogen ›TG-Treffen‹. Die Verabredungen und Kontaktabbildungen fanden zuvor digital statt.

Doch nicht alle ›TG-Treffen‹ finden schlussendlich im analogen Raum statt. Die interviewte Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission weist daraufhin, dass ›TG-Treffen‹ auch rein im digitalen Raum stattfinden können, zum Beispiel in Form des Teilens von Darstellungen sexualisierter Gewalt oder selbstgeneriertem Material gegen Entgelt mittels Paypal-Links. Die Hamburger Beratungserfahrung zeigt, dass Jugendliche auch teilweise eine Amazon Wishlist an die Täter(*innen) als Bezahlung für ›TG-Treffen‹ versenden. Dies sei auch für die Selbstwahrnehmung der Betroffenen relevant, da es dem Erhalt eines Geschenkes gleichkäme.

Insgesamt suggeriere die Begrifflichkeit der ›TG-Treffen‹ etwas Einmaliges oder zu mindestens Seltenes, was in der Realität bei ihren Klient*innen nicht der Fall sei, so die Dortmunder Sozialarbeiterin.

Verschiedene digitale Plattformen, über die entweder analoge ›TG-Treffen‹ vereinbart werden oder digital stattfinden, werden von den Fachberatungsstellen genannt. Dazu gehören: markt.de, quoka.de, Tinder, Instagram, OnlyFans und OkCupid.

4.4. Strafverfolgung im Kontext von ›TG-Treffen‹

Im Kontext der Strafverfolgung weist die Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission darauf hin, dass Betroffene von ›TG-Treffen‹ sehr ungern den Weg einer Anzeige bei der Polizei gehen. Selbst der Vertrauensaufbau zu ihnen dauere meist schon ein halbes Jahr, die Betroffenen haben oft Angst vor Strafverfolgungsbehörden und wenig Vertrauen in das Justizsystem. Hinzu komme, dass Betroffene von sexueller Ausbeutung im Kontext von ›TG-Treffen‹ wiederholt mit dem Versenden ihrer Darstellungen sexualisierter Gewalt in Form von Bildern erpresst werden, was als Sexual Extortion definiert wird und eine Form der sexuellen Erpressung im Internet darstellt. Insgesamt halten die interviewten Expertinnen der Fachberatungsstellen fest, dass es eine geringe Aussagebereitschaft seitens der Betroffenen gegen die Täter(*innen) gebe. Dies wird auch von Seiten der interviewten Staatsanwältinnen, die im Kontext der Organisierten Kriminalität und Verfolgung von Menschenhandel tätig sind, geäußert. Die Aufdeckung und Verfolgung der Taten werden auch dadurch erschwert, dass sowohl Betroffene, Zeug*innen und jene, die Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schöpfen, selten über die Gewalt sprechen oder diese bei Behörden melden. »Das Fehlen inkriminierender Betroffenenauaussagen«, so eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Berlin, »macht den nötigen Nachweis relevanter Straftaten nach § 232 StGB oft unmöglich. Zudem ist im Gegensatz zu den Delikten der sexualisierten Gewalt gegen Kin-

der und Jugendliche bei den Ausbeutungsdelikten wie Menschenhandel (§ 232 StGB) oder Zuhälterei (§ 181a StGB) ein Gewinnstreben handlungsleitend, das in der Nachweisführung eine genaue Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte der Tat erfordert. Festgestellt werden muss ein Abzug eines erheblichen Teils der Einnahmen der Betroffenen, der eine spürbare Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage darstellt. In diesem Zusammenhang ist die Einsicht in die verschlüsselten Chatverläufe zwischen Täter(*innen) und Betroffenen von großer Bedeutung. Oft finden wir dort die notwendigen Einzelheiten, die einen bestimmten Verdacht erhärten oder gewisse Tathergänge bestätigen.«

Fachberatungsstellen äußern, dass aus ihrer Sicht mangelnde Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden für diesen Arbeitsbereich vorlägen. Menschenhandel und Ausbeutung seien Kontrolldelikte, d. h. ihr Vorkommen wird häufig erst durch Kontrollen vonseiten der Strafverfolgungsbehörden oder anderer Kontrollbehörden aufgedeckt. Sind für eben jene Kontrollen zu wenig Ressourcen vorhanden, befinden sich weniger Fälle im Hellfeld. So weist die Hamburger Sozialberaterin darauf hin, dass ihr nicht bekannt sei, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit die Ressourcen habe, zu überprüfen, ob es sich bei digitalen »Taschengeld-Anzeigen« um steuerfreie Arbeit handle. Theoretisch könnten dadurch »TG-Treffen« mit Minderjährigen aufgedeckt werden.

Doch auch in laufenden Strafverfahren bekommen nicht alle Problemlagen Aufmerksamkeit. In den Chatverläufen, die die interviewte Fachanwältin in ihrer Arbeit zur Einsicht bekommt, ist oft eindeutig die Anbahnung sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ersichtlich. In diesen Chats taucht auch regelmäßig der Begriff »Taschengeld« auf. Nach ihrer Beobachtung »wird die problematische Rolle von Kleinanzeigenmärkten in Strafverfahren häufig nicht thematisiert, sondern lediglich die entsprechenden Chats als Tatnachweis verwendet, so dass die Thematik wenig öffentliche Aufmerksamkeit erfährt.« Daher sollte auch hier bessere Aufklärung betrieben werden.



4.5. Forderungen der Interviewpartner*innen aus Fachberatung und Justiz

In den geführten Interviews mit Expertinnen aus spezialisierten Fachberatungsstellen und der Justiz wurden verschiedene Forderungen geäußert, die wichtig wären, um Kinder und Jugendliche in Deutschland adäquater vor Ausbeutung und Menschenhandel im Rahmen von ›TG-Treffen‹, zu schützen.

MEHR FORSCHUNG

Sowohl die interviewte Expertin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. als auch die interviewte Beraterin der Hamburger Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels weisen darauf hin, dass in Hinblick auf ›TG-Treffen‹, Betroffene und Täter(*innen) noch vieles im Vagen verbleibe und mehr Forschung notwendig sei. Damit verknüpfend ist auch die Frage nach der Etablierung von wirkungsvollen Präventionsmaßnahmen.

MEHR INFORMATIONEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Die interviewten Expertinnen empfehlen, das Wissen rund um Phänomene wie ›TG-Treffen‹ stärker an die Öffentlichkeit, aber auch an spezielle Gruppen wie Eltern, bzw. Erziehungsrechtige zu bringen.

MEHR RESSOURCEN

Eindringlich weisen mehrere Fachberatungsstellen darauf hin, dass die finanziellen Ressourcen im Bereich der Beratungs-, Unterstützungs- und Unterbringungsangebote für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung viel zu gering seien, um ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können. Auch die Identifizierung von betroffenen Minderjährigen sei momentan herausfordernd. Eine interviewte spezialisierte Fachberatungsstelle verdeutlichte, dass es für Fachberatungsstellen angesichts begrenzter Ressourcen und struktureller Einschränkungen in der aufsuchenden Arbeit schwierig sei, Fälle von Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen systematisch zu identifizieren und Betroffene adäquat zu unterstützen.

KINDERSCHUTZ IM DIGITALEN RAUM

Von mehreren Fachberatungsstellen wird ein stärkerer Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum deutlich gefordert. Dies bezieht sich auf Plattformbetreibende von Anzeigenportalen und anderen Enablern⁴⁹, da diese als Tatort, für die Anbahnung von Ausbeutung, Handel und sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige fungieren. Zum Teil finden auch strafbare Handlungen auf den Plattformen statt. In diesem Zusammenhang benannte die Beraterin der Hamburger Fachberatungsstelle die Notwendigkeit einer Altersverifikation und die Platzierung von Hinweisen auf Beratungsangebote.

EFFEKTIVE UMSETZUNG DER BESTEHENDEN GESETZE

Die interviewten Staatsanwältinnen, die im Kontext der Organisierten Kriminalität und Verfolgung von Menschenhandel tätig sind, äußerten sich mit Blick auf die Strafverfolgung der Täter(*innen) folgendermaßen: »Trotz dieser Schwierigkeiten [fehlende inkriminierende Betroffenaussagen und Herausforderung bei der Nachweisführung des wirtschaftlichen Aspekts der Tat] bieten die bestehenden Gesetze einen robusten Rahmen, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu bekämpfen. Denn für Menschenhandel und kommerzielle sexuelle Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen sowie für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sehen die Strafgesetze angemessen empfindliche Strafraumen vor, die für besonders schwere Fälle eine Obergrenze von 15 Jahren und bei Todesfolge lebenslängliche Freiheitsstrafe festsetzen. Die akuten Herausforderungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext von »TG-Treffen« liegen daher momentan nicht in gravierenden Gesetzeslücken, sondern eher in einer Feinjustierung zur besseren Umsetzung der bestehenden Gesetze.«

ONLINE-BERATUNGSKONZEPT

Etablierung eines bundesweites Online-Beratungskonzept, das in der Strategie des »Digital Streetwork« verortet sei, wird von der interviewten Sozialarbeiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. als sehr wichtig erachtet, um Kinder und Jugendliche zu erreichen.

49 Angelehnt an das »Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld« werden unter Enablern in dieser Studie digitale Plattformen verstanden, durch die fremde Personen (auch) mit Minder-

jährigen in Kontakt treten können (Stiftung Digitale Chancen, ECPAT Deutschland e.V. & Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2022).

5. Online-Anzeigenportale als Ort der Kontakthanbahnung

Fachberatungsstellen weisen darauf hin, dass junge Menschen häufig aus dem Freundes- und Bekanntenkreis von der Möglichkeit der ›TG-Treffen‹ erfahren. Falls sie diese nicht direkt auf die entsprechenden Portale hinweisen, führen Suchen nach solchen Treffen auf Google schnell zu verschiedenen Anzeigenportalen. Ebenso rasch gelangen auch potenzielle Täter(*innen) auf die entsprechenden Portale.

5.1. Relevanz von Online-Anzeigenportalen für das Phänomen

In den Reportagen des Y-Kollektiv⁵⁰ und von SAT.1⁵¹ werden digitale Kleinanzeigenmärkte als Ort der Kontaktabbahnung genannt. Eigens durchgeführte Testsuchen im Rahmen der vorliegenden Recherche bestätigen dies. Die folgende Abbildung beinhaltet die ersten drei Suchergebnisse zu ›Sex Treffen‹, ›TG-Treffen‹, ›Taschengeld Treffen‹, ›Er sucht Ihn‹ und ›Er sucht Sie‹ auf Google.

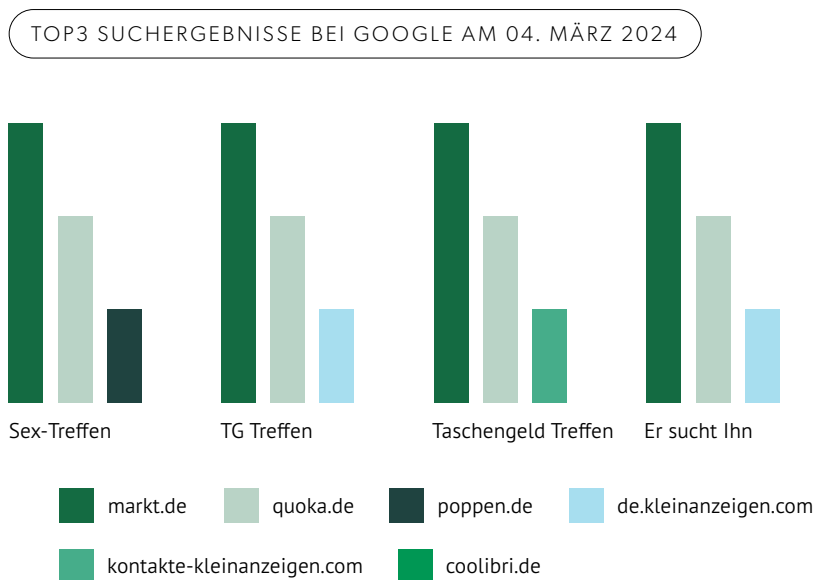


Abbildung 1: Top 3 Sucherergebnisse bei Google im Rahmen von Taschengeld-Treffen⁵²

Allein auf markt.de ergab eine Suche in der Kategorie ›Erotik‹ nach dem Begriff ›TG‹ über dreißigtausend Ergebnisse mit 13.623 bzw. 5.852 Treffern in den beiden größten Unterkategorien ›Er sucht Sie‹ und ›Er sucht Ihn‹.⁵³

⁵⁰ vgl. Y-Kollektiv, 2021.

⁵¹ vgl. akte., 2023.

⁵² Bei der Suche nach ›TG-Treffen‹ lieferte Google einen Link zu markt.de als erstes und zweites Suchergebnis.

⁵³ Die eigenen Suchergebnisse wurden am 20. März 2024 erhoben.

5.2. Nutzung von Online-Anzeigenportale zur Kontaktabbahnung

Zur Eröffnung eines Nutzerkontos auf Kleinanzeigenmärkten wird in der Regel nur eine gültige E-Mail-Adresse benötigt. Weitere Fragen umfassen üblicherweise Informationen zur Art des Angebots und Angaben zu relevanten Kategorien, zum privaten oder gewerblichen Charakter der Anzeige, eine Produktbeschreibung, inklusive des Hochladens von Foto- oder Filmmaterial, Angaben zum Preis und zum ungefähren Standort. Dieser Prozess ändert sich nicht grundlegend, wenn das Konto explizit in den Erotiksegmenten der Anzeigenportale inseriert oder direkt auf Kontaktmärkten eröffnet wird. Über die verschiedenen Plattformen hinweg gibt es jedoch kleinere Unterschiede in den jeweiligen Anmeldeprozessen. So kann beispielsweise das Hochladen eines Profilfotos freiwillig oder verpflichtend sein. Generell jedoch sind die Bedingungen, die neue Nutzer*innen überwinden müssen, niedrig und ermöglichen es Minderjährigen, sich sehr einfach zu registrieren. Bei der Eröffnung eines Kontos für die Kontaktkategorien der Kleinanzeigenmärkte findet keine Altersverifikation statt. Einmal registriert, kann ein*e Nutzende*r sowohl aktiv als Suchende*r oder Verkäufer*in auftreten und direkt Anzeigen platzieren. Auch die Ansicht von Anzeigen anderer Nutzer*innen ist möglich. Eine Filterung nach eigenen Interessen, Wünschen und Präferenzen ist möglich sowie die direkte Kontaktaufnahme zwischen Verkäufer*innen und Suchenden.

Auch auf Dating-Plattformen ist oft eine Registrierung mit Altersangaben notwendig. Einige fordern ein Foto zur Überprüfung des Alters an. Diese Methode der Altersverifikation ist allerdings fehlerbehaftet und leicht zu umgehen, so dass Minderjährige mutmaßlich ohne großen Aufwand eigene Profile auf Dating-Plattformen anlegen können. Im Rahmen dieser Recherche konnten keine tatsächlichen Kontrollen festgestellt werden.

Dieses generelle Vorgehen findet so auch in Hinblick auf ›TG-Treffen‹ statt, unabhängig davon, ob die Anzeigen von den betroffenen Minderjährigen selbst oder den Täter(*innen) geschaltet wurden. Haben sich Anbietende und potenzielle Täter(*innen) gefunden, findet die Kommunikation in den privaten Nachrichtenfunktionen der Kleinanzeigenmärkte und Dating-Plattformen statt. Die vorliegenden Medienberichte zeigen, dass einige zumindest auf einfache oder Ende-zu-Ende- verschlüsselte Kommunikationskanäle⁵⁴ wechseln, in denen weitere Details ausgetauscht werden.

Zusammenfassend kann der Anbahnungsprozess in der Regel in fünf Schritte unterteilt werden.

54 Ende-zu-Ende verschlüsselte Plattformen (wie Signal, WhatsApp, Telegram) bieten einen höheren Grad an Sicherheit als einfach verschlüsselte Plattformen (wie Facebook Messenger, Gmail, Zoom), da ausschließ-

lich die Kommunikationspartner*innen Zugriff auf die entschlüsselten Daten haben.

ANBAHNUNGSPROZESS IN 5 SCHRITTEN

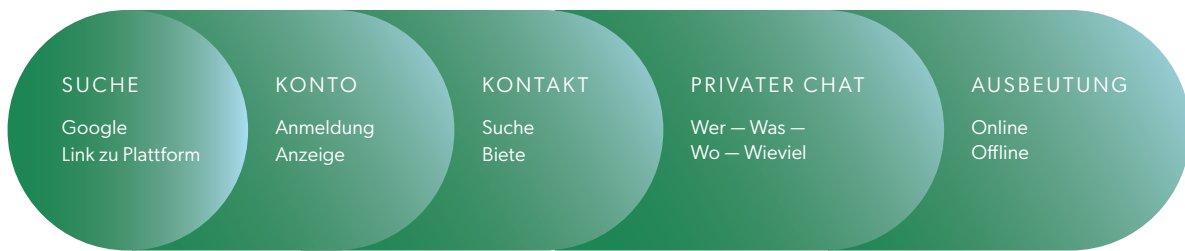


Abbildung 2: Musterbeispiel für einen möglichen Anbahnungsprozess bei Taschengeld-Treffen

Genaue Codes, die auf »TG-Treffen« mit Minderjährigen hindeuten, ließen sich im Rahmen dieser Recherche nicht ausfindig machen. Dennoch finden sich sowohl in Angebots- oder auch Suchanfragen Hinweise darauf, dass die Beteiligten es mit der Volljährigkeit nicht genau nehmen. Dazu gehören u. a. Anzeigen wie: »Bin Jungfrau, 170 cm groß, und brauche Taschengeld.« Oder »Bitte nur 18+, aber auch nicht älter als 21«. Gleichzeitig werden oft vage Zusätze zum expliziten Alter platziert: wie »TG bekommst du auch von mir, je jünger umso mehr, natürlich ab 18«, oder »18 Jahre solltest du schon sein ...«. Eine Suche nach dem Begriff »Jungfrau« auf markt.de am 13. Oktober 2024 ergab 220 Treffer.

5.3. Kinderschutz auf Online-Anzeigenportalen

Nachdem im Rahmen dieser Recherche bisher aufgezeigt wurde, dass Minderjährige in Deutschland im Zusammenhang mit sogenannten »TG-Treffen« sexuelle Ausbeutung erfahren und Online-Anzeigenportale eine Rolle für die Kontaktabahnung darstellen, wird im Folgenden untersucht, welche Maßnahmen die Plattformen zum Kinderschutz unternehmen.

Im Zuge dieser Recherche wurden die Nutzungsbedingungen der folgenden vier Plattformen untersucht: markt.de, quoka.de, Poppen.de und MySugarDaddy.eu. Alle untersuchten Plattformen wurden direkt angeschrieben, über die Ziele der Recherche informiert und zu Gesprächen eingeladen. Zusätzlich wurde Kontakt mit kleinanzeigen.de⁵⁵ aufgenommen. markt.de und MySugarDaddy.eu erwiderten diese Anfragen zügig und stellten schriftlich Antworten zu den an sie gerichteten Fragen zusammen. markt.de stimmte darüber hinaus einem ausführlichen Gespräch zu, an dem drei hochrangige Vertreter*innen, inklusive des Geschäftsführers, der Firma teilnahmen. poppen.de beantwortete keine Fragen, verwies die Kommunikation jedoch an ihren für Jugendfragen zuständigen Rechtsanwalt. kleinanzeigen.de gab an, zunächst intern klären zu müssen, wer als Gesprächspartner*in zu diesem Thema zur Verfügung stehe. Zu einem Gespräch kam es anschließend aber nicht. Die Plattform quoka.de ließ die Anfrage unbeantwortet.

⁵⁵ Bis Mai 2023 hieß Kleinanzeigen.de noch eBay-Kleinanzeigen.de.

AGB UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Betreibende von Kleinanzeigenmärkten in Deutschland müssen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Nutzungsbedingungen alle gesetzlichen Mindestanforderungen einhalten. Sie können jedoch noch weiter gehen und eine Art Hausordnung festlegen, um weitere spezifische Anforderungen an Verhalten und Inhalte festzulegen.

Alle untersuchten Plattformen haben leicht zugängliche AGBs und Nutzungsbedingungen. MySugarDaddy.eu nennt seine Regulierungen Allgemeine Nutzungsbedingungen⁵⁶ mit fünfzehn Paragrafen und einem separaten Verhaltenskodex, der auf Erwachsene zugeschnitten ist. Poppen.de hat 14 Paragrafen in ihren AGBs⁵⁷ und eine separate Jugendschutzseite. markt.de⁵⁸ und quoka.de⁵⁹ haben die ausführlichsten Regulierungen mit separaten Nutzungsbedingungen, Datenschutzinformationen und Sicherheitshinweisen, insbesondere zu unzulässigen Inhalten und der Anbahnung von Kontakten mit Minderjährigen. markt.de veröffentlicht einen generellen Ratgeber⁶⁰ zu verschiedenen Themen und macht detaillierte Angaben zu unzulässigen Inhalten in der Kontaktkategorie, die ihr Bewusstsein der Problematik von TG-Treffen widerspiegeln. Zudem geht die Plattform auf die Anbahnung von Kontakten mit Minderjährigen ein und hebt hervor, dass »Inhalte von oder für Minderjährige, auch indirekte Umschreibungen (z. B. sehr jung)«⁶¹ auf ihrer Plattform verboten seien und diese von Ermittlungsbehörden strafrechtlich verfolgt werden.

MINDESTALTER

Gesetzlich ist keine verpflichtende Altersverifikation für Anzeigenportale im digitalen Raum vorgesehen. Beim zulässigen Mindestalter laut den jeweiligen AGBs variieren die Vorgaben der Plattformen. markt.de, poppen.de und MySugarDaddy.eu erlauben den Zugang erst ab 18 Jahren. quoka.de ermöglicht die Nutzung ab 16 Jahren, allerdings nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Alle Plattformen behalten sich das Recht vor, Angaben zum Alter zu überprüfen. markt.de arbeitet mit einem externen Anbieter zusammen, der biometrische Altersverifikation durchführen kann und sperrt Profile, die das Mindestalter nicht nachweisen können. Allerdings wird diese Verifikation nicht generell, sondern lediglich bei schon bestehendem Verdacht veranlasst.

PFLICHTEN DER NUTZER*INNEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Plattformen machen sich selbst von jeglicher Verantwortung bzgl. des Verhaltens und der geposteten Inhalte frei. Die Nutzer*innen sind jedoch verpflichtet, sicherzustellen, dass die vorgegebenen Regulierungen und Richtlinien eingehalten werden. Die genauen Pflichten der Nutzer*innen sind von den Plattformen unterschiedlich klar und ausführlich formuliert.

56 vgl. MySugarDaddy.eu, o. D.

57 vgl. Poppen.de, 2018.

58 vgl. markt.de, o. D. a.

59 vgl. quoka.de, 2023.

60 vgl. markt.de, o. D. b.

61 vgl. markt.de, o. D. a.

MySugarDaddy.eu legt Verhaltensregeln fest, die den respektvollen Umgang und den Schutz vor jugendschutzwidrigen Inhalten betreffen. poppen.de widmet dem Jugendschutz einen eigenen Paragrafen und verpflichtet Nutzer*innen, Verstöße zu melden. markt.de gibt klare Richtlinien vor, verbietet u. a. pornografische und jugendgefährdende Inhalte, verbietet Anzeigen von ungeschützten sexuellen Handlungen und das Bewerben sexueller Dienstleistungen in Zwangs- oder Notlagen. quoka.de mahnt ebenfalls seine Nutzer*innen zu gesetzeskonformen Verhalten und erlaubt keine obszönen, bedrohlichen oder andere Inhalte, die Gewalt, sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder die sittliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen darstellen.

ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

MySugarDaddy.eu macht keine Angaben zur Zusammenarbeit mit Behörden. poppen.de, markt.de und quoka.de geben an, bei Verdacht auf Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen mit Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten. markt.de veröffentlicht einen jährlichen »Transparenzbericht«⁶² über Anfragen und zur Art der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die AGB der untersuchten Plattformen teils deutliche qualitative Unterschiede aufweisen. Während die meisten lediglich die gesetzlich geforderten Mindestangaben in aller Kürze aufführen, formulieren andere, wie beispielsweise markt.de, weiterführende Regelungen, die im Detail auch Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes einbeziehen. Insgesamt zeigt sich, dass den Betreiber*innen der Plattformen in der Regel bewusst ist, dass auch Minderjährige ihre Dienste nutzen. Ebenso dürfte bekannt sein, dass damit ein erhöhtes Risiko für sexuelle Ausbeutung Minderjähriger einhergeht. Die Verantwortung für den Schutz vor solchen Risiken wird in den AGBs jedoch weitgehend auf die Nutzer*innen übertragen.

Vertreter*innen von markt.de gaben in einem Interview an, gerne aktiver auf die Suche nach problematischen Inhalten und Accounts zu gehen. Dazu stünde auch die nötige technische und personelle Infrastruktur zur Verfügung. Allerdings bestünden hier gesetzliche Barrieren, die es den Plattformen erschwere oder unmöglich mache, aktiver tätig zu werden. »Leider«, so der Geschäftsführer von markt.de, »dürfen wir die Accounts aus Gründen der persönlichen Datenintegrität und der Privatsphäre ihrer Nutzer nicht generell nach illegalen Inhalten untersuchen, sondern dürfen diese nur bei schon bestehendem Verdacht einsehen. Gesetze stellen uns da Hürden in den Weg.«

62 markt.de, 2023.

6. Handlungsempfehlungen

Durch eine Medienanalyse, Gespräche mit spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels sowie Expertinnen der Justiz konnte gezeigt werden, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Kontext sogenannter ›TG-Treffen‹ in Deutschland stattfindet.

Sowohl im Rahmen dieses Grundlagenpapiers, der angeführten internationalen Studienlage und der Länderberichte von ECPAT International wurde gezeigt, dass der einfache Zugang zum digitalen Raum generell sowie der Zugang zu Kommunikationsmedien, Dating-Plattformen und digitalen Kleinanzeigenmärkten im Speziellen mehr Möglichkeiten für Sexualstraftäter(*innen) und Menschenhändler(*innen) eröffnet hat, Kinder und Jugendliche sexuell auszubeuten. Die privaten Kommunikationskanäle auf Kleinanzeigenmärkten, Dating-Plattformen und sozialen Medien ermöglichen, dass die Pläne zwischen Täter(*innen) und Betroffenen unentdeckt bleiben. Während digitale Kleinanzeigenmärkte und Dating-Plattformen nicht als Portale für den Handel mit und die sexuelle Ausbeutung dienen dürfen, trägt ein Defizit an Regulierung der Anzeigenportale sowie mangelnde Kontrolle und Verantwortungsübernahme im Hinblick auf Kinderschutz dazu bei, dass auf diesen Portalen Anbahnung zur sexuellen Ausbeutung von und sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige stattfinden kann und dass die Plattformen als Tatorte dienen. Neben einem Mangel an Regulierung zeigt sich in der Praxis, dass die Durchsetzbarkeit bereits bestehender Regulierungen defizitär ist. Ebenso stellt die Sicherung von einschlägigen Beweisen, jenseits von Aussagen der Betroffenen, eine große Herausforderung dar.

Die Thematik der ›TG-Treffen‹ ist einzuordnen in die großen Themengebiete des Menschenhandels mit und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen, sexualisierter Gewalt gegen und Handel mit Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum sowie einer Digitalisierung von Menschenhandel. Geprägt ist die Thematik von dem Spannungsfeld ›Kinderschutz‹ und ›Datenschutz‹ im digitalen Raum. Um dem Phänomen wirksam entgegenzutreten, ist ein holistischer, kinderrechts- und kinderschutzbasierter, interdisziplinärer Multi-Stakeholder-Ansatz notwendig, der sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene gedacht wird. Alle Akteur*innen, die mit dem Phänomen in Berührung kommen – von Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, über politische Instanzen, Strafverfolgungsbehörden, Justiz bis hin zur Privatwirtschaft – tragen eine gemeinsame Verantwortung, um die strukturellen Schwachstellen, die der sexuellen Ausbeutung von und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zugrunde liegen, anzugehen.⁶³

Insgesamt lassen sich folgende Handlungsempfehlungen daraus ableiten:

63 vgl. ECPAT International, 2020.

6.1. Handlungsempfehlungen an politische Akteur*innen

Kinderschutz ist eine staatliche Aufgabe.⁶⁴ Daher wird der Bundes- als auch den Landesregierungen folgendes empfohlen:

- Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Altersverifikation für digitale Dienstleistungsportale aus dem Bereich Dating und Erotik. Dabei müssen die genutzten Altersverifikationssysteme verhältnismäßig, datenschutzkonform, datensparsam und leicht zugänglich sein. Politische Akteur*innen sollten zudem wirksame Maßnahmen zur Altersüberprüfung in Bereichen von Diensten und Plattformen, die nutzergenerierte Inhalte enthalten, fördern, um altersgerechte digitale Erfahrungen sicherzustellen.
- Konsequente Durchsetzung des bestehenden Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum. Anzeigenportale, die die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes nicht einhalten, bzw. ihrer Pflicht nicht nachkommen, schädliche Inhalte zu entfernen und zu verhindern, müssen hierfür konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus ist zu empfehlen, den Digital Services Act (DSA) so weiterzuentwickeln, dass Mindeststandards wie regelmäßige Risikoanalysen bezüglich Kinder- und Jugendmedienschutz und daraus resultierende Maßnahmen zur Risikominimierung nicht nur für die als sehr große Online-Plattformen (VLOPs)⁶⁵ eingestuften Dienste verpflichtend gelten, sondern für alle Dienste, die potenzielle Risiken der sexualisierten Gewalt und Ausbeutung gegen Minderjährige bergen.
- Bisher werden Plattformen, die im Kontext Menschenhandel, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt genutzt werden, selten für die Inhalte und Vorgänge haftbar gemacht. Diese Lücke sollte geschlossen werden. Dazu sollten Rechenschafts- und Haftungsmechanismen für Unternehmen eingeführt werden. Dadurch können sie für Schäden, die durch Inhalte auf oder die Nutzung ihrer Plattformen verursacht werden, zur Rechenschaft gezogen werden.⁶⁶
- Konsequente Umsetzung bereits bestehender Gesetzgebung auf nationaler wie auch EU-Ebene. Evaluation und ggf. Anpassung durch die explizite Aufnahme von weiteren Definitionen in die Straftatbestände, um immer wieder neu aufkommende Phänomene mit abzudecken.⁶⁷

64 Dies ergibt sich aus Menschenrechtsabkommen, wie der UN-Kinderrechtskonvention.

65 Das DSA klassifiziert Plattformen oder Suchmaschinen mit monatlich mehr als 45 Millionen Nutzern in der EU als sehr große Online-Plattformen (VLOPs).

66 Diese Forderung wird auch in der Studie »Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland« des KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

gestellt (Czarnecki, 2022). Ebenso empfiehlt ECPAT International in einer Studie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, dass Staaten Strafen für Unternehmen einführen müssten, die keine ausreichenden Monitoring-Maßnahmen durchführen und nicht im ausreichenden Ausmaß an Strafverfolgungsbehörden melden, wenn auf ihren Plattformen Kinder und Jugendliche Betroffene des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung geworden sind (ECPAT International, 2020, S. 14).

- Ganzheitlich politische, finanzielle, gegebenenfalls gesetzlich verpflichtende, strukturelle und flächendeckende Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes zum ›Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern‹ (Abkürzung: BKK).⁶⁸ Im Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen ist die Umsetzung des BKK vorgesehen.⁶⁹ Ziel ist es, einen adäquaten, flächendeckenden Schutz von betroffenen Minderjährigen des Menschenhandels und der Ausbeutung zu gewährleisten und potenzielle Betroffene zu identifizieren. Hierzu sollen in jedem Bundesland Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Akteur*innen geschlossen und mindestens eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung⁷⁰ und eine spezialisierte Fachberatungsstelle für betroffene Minderjährige des Menschenhandels⁷¹ pro Bundesland etabliert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass pro Bundesland Fachakteur*innen, die mit potenziellen Betroffenen in Kontakt treten, eng zusammenarbeiten. Bei der Etablierung sollte konsequent der digitale Raum mitgedacht und die notwendige Förderung bereitgestellt werden. Dazu gehört mindestens die Förderung der IT-Infrastruktur und Personalkosten für die digitalen Beratungsangebote als auch Förderung zur Etablierung von Schutzkonzepten für Klient*innen.
- Der Ausbau von nachhaltigen, langfristigen und flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung, auch im digitalen Raum. Dazu gehört die adäquate personelle und finanzielle Sicherstellung von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung. Dazu gehört auch die Entwicklung und Förderung eines bundesweit flächendeckenden Online-Beratungsangebots für (minderjährige) Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung, das in die existierenden Beratungsangebote aller bundesweiten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels und aller Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt integriert ist.

67 In der Studie ›Menschenhandel 2.0‹ des KOK e. V. wird deutlich, dass ein Rechtsrahmen breit genug sein sollte, um alle noch zu entstehenden Technologiefortschritte mit abzudecken. Gegebenenfalls muss nachjustiert werden (Czarnecki, 2022).

68 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018.

69 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024, S. 9.

70 Betroffene Minderjährige des Menschenhandels haben besondere Schutzrechte, unter anderem auf eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung. Auch wenn es verschiedene Schutzhäuser oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt, wird dieses Recht auf Schutz in spezialisierten Einrichtungen aktuell noch nicht verwirklicht. Aus der Praxis wird berichtet, dass die Regelversorgung mit den spe-

zifischen Bedarfen der von Menschenhandel betroffenen Kinder und Jugendlichen überlastet sei. Die aktuelle Situation erfordert von Fachkräften die Suche nach individuellen Lösungen für jede minderjährige Person. Es kann nicht auf eine bestehende Struktur oder auf etablierte Prozesse zurückgegriffen werden. Dies bedeutet neben einem hohen Aufwand, auch viel Unsicherheit und teilweise unpassende Unterbringung von Betroffenen.

71 Bestehende spezialisierte Fachberatungsstellen für betroffene Erwachsene des Menschenhandels könnten ebenfalls mittels nachhaltiger finanzieller und personeller Ressourcen ihre Beratungsstelle für eine spezialisierten Fachberatungsstellen für betroffene Minderjährige des Menschenhandels und der Ausbeutung erweitern.

- Langfristige und nachhaltige Förderung von Prävention im digitalen Raum. Prävention von sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel gegen Kinder und Jugendliche muss im digitalen Raum für Minderjährige sichtbar sein. Präventionsprojekte müssen dementsprechend langfristige und nachhaltige Förderung erhalten, so dass eine tatsächliche und langfristige Sichtbarkeit erreicht werden kann. Dazu gehört auch die Förderung der langfristigen Zusammenarbeit von Fachstellen mit Marketing-Agenturen, die professionellen, visuell ansprechenden Inhalt mit Expertise aus dem Bereich der Präventionsarbeit und dem Bereich des digitalen Marketings verknüpfen können.
- Förderung von Forschung: Fachberatungsstellen weisen darauf hin, dass momentan viel Wissen rund um ›TG-Treffen‹ fehle. Wissenschaftlich fundierte Studien sind notwendig, um das Phänomen besser zu verstehen und damit auch Handlungssicherheit zu gewinnen, sowohl in der Prävention, in der Unterstützung von Betroffenen und in der Weiterentwicklung und Entstehung von Kinderschutzkonzepten. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass mehr proaktive Forschung notwendig ist⁷², um neue Entwicklungen im Bereich des Handels mit und der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Blick zu haben. Dies geht mit größeren Investitionen in interdisziplinäre Netzwerke und Forschungsarbeit einher.
- Umfassende Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und Justiz mit qualifiziertem Personal und finanziellen Ressourcen, um (erfolgreiche) Strafverfolgung konsequenter zu ermöglichen. Dazu gehört eine auf den Handel mit und der Ausbeutung von Minderjährigen spezialisierte Sonderstaatsanwaltschaft pro Bundesland sowie eine kindgerechte Gestaltung des Verfahrens. Eine Erweiterung der Childhood-Häuser für betroffene Minderjährige des Handels und der Ausbeutung mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen wird des Weiteren empfohlen.

6.2. Handlungsempfehlungen an die Privatwirtschaft

Auch wenn einzelne Anzeigenportale und Dating-Plattformen grundsätzlich unter die verpflichtenden Bestimmungen des DSA fallen können, finden diese auf die hier betrachteten Dienste in der Regel keine Anwendung, da sie bislang weder als systemische Risikodienste noch als sehr große Online-Plattformen (VLOPs) von der Europäischen Kommission eingestuft wurden. Dennoch können präventive Maßnahmen eine erhebliche Wirkung entfalten, wenn Akteur*innen des privaten Sektors proaktiv handeln, eine klare Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einnehmen und in enger Kooperation mit anderen

⁷² vgl. ECPAT International, 2020, S. 14.

relevanten Stakeholdern agieren, um Minderjährige wirksam vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung sowie der Verletzungen ihrer Rechte zu schützen.

Kinderschutz stellt ein zentrales Qualitätsmerkmal digitaler Dienstanbieter dar. Daher empfehlen wir die Umsetzung der folgenden Maßnahmen – mindestens in dem Umfang, wie sie auch im Rahmen des DSA vorgesehen und in den dazugehörigen Leitlinien zur Umsetzung der Kinderrechte ausgeführt sind:

- Regelmäßige, kontinuierliche Risikoanalysen von Seiten der Betreibenden, um herauszufinden, wie ihre Plattformen genutzt werden, um sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen anzubahnen. Somit könnte identifiziert werden, wie dies verhindert werden kann und neue Trends könnten zeitnah wahrgenommen werden.⁷³ Grundlage hierfür können Leitlinien wie bspw. das von ECPAT Deutschland e.V. und Stiftung Digitale Chancen entwickelte Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld sein. Dieses dient zur Identifikation von potenziellen Risiken bei digitalen Angeboten und unterstützt beim Erkennen von Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung.⁷⁴
- Platzierung von Vorsorgemaßnahmen, wie kindgerechte Meldewege, Hinweise auf Beratungsstellen, Informationen zum Präventionsnetzwerk »Kein Täter werden«⁷⁵ und ebenso eine Meldemöglichkeit, wenn der Verdacht entsteht, dass sich hinter einer Anzeige für sexuelle Dienstleistungen eine minderjährige Person verbirgt.
- Zuverlässige Altersverifikation, v. a. in den Kontakt- und Erotiksparten auf Kleinanzeigenmärkten und bei der Anmeldung auf Dating-Plattformen für alle Nutzer*innen. Weiterhin ist auch eine wirksame Form der Altersüberprüfung für Bereiche in Diensten und auf Plattformen, in denen nutzergenerierte Inhalte vorhanden sind, empfehlenswert, um altersgerechte digitale Erfahrungen bieten zu können.
- Umsetzung von Monitoring-Maßnahmen, damit auf den Plattformen keine Minderjährigen gesucht werden, keine Anzeigen für Minderjährige erstellt werden und keine Minderjährigen für sich selber Anzeigen erstellen können.⁷⁶
- Proaktive Zusammenarbeit mit Fachstellen, Strafverfolgungsbehörden und weiteren Stakeholdern, um bei der Entstehung neuer Ausbeutungsformen präventiv schützend tätig sein zu können und um eine gute Zusammenarbeit beim Umgang mit Fällen zu fördern.
- Implementierung stärker Präventions- und Aufklärungsarbeit zum Phänomen »TG-Treffen« sowie weiteren Risiken der sexualisierten Gewalt und Ausbeutung, um die Nutzer*innen der Dienste und Plattformen zu sensibilisieren.

73 vgl. ECPAT International, 2020.

74 Das Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Raum ist im Anhang der Studie zu finden.

75 Das Präventionsnetzwerk »Kein Täter werden« richtet sich an Personen mit sexuellem Interesse an Kinder und Jugendliche. Die Webseite ist abrufbar unter www.kein-taeter-werden.de.

6.3. Handlungsempfehlungen an Fachstellen und an weitere Stakeholder

Minderjährige, die Anzeigen von sich erstellt haben, für die Anzeigen erstellt wurden und/oder die zu Täter(*innen) Kontakt aufnehmen, sind eine Gruppe von jungen Menschen, die dringend Unterstützung benötigen.⁷⁷ Die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen spielt sich sowohl im analogen als auch digitalen Raum ab. Dementsprechend sollten Präventions- und Interventionsmaßnahmen auch in beiden Räumen verfügbar sein.

- Forschung: Im Herbst 2024 wies die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) darauf hin, dass es insgesamt keine verlässliche Schätzung zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland gebe und gab bekannt, dass ein »neues Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (...) regelmäßige Dunkelfeld-Befragungen von Jugendlichen an Schulen durchführen [wird] und damit die Grundlage einer evidenzbasierten Politik für bessere Prävention und Hilfen bei sexueller Gewalt« geschaffen werde, um die Forschungslücke zu schließen.⁷⁸ Phänomene der sexuellen Ausbeutung, wie »TG-Treffen« und die sogenannte Loverboy-Strategie, sollten mit in diese Dunkelfeld-Befragung der Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden.
- Kinderschutzkonzepte im analogen Raum sollten Gewalt im digitalen Raum mitberücksichtigen. Kinderschutzkonzepte sind bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weit verbreitet — oft fehlt es aber an Wissen über Risiken im digitalen Raum und regelmäßiges Monitoring, um neue Risikofaktoren angemessen zu adressieren.
- Bundesweite Sensibilisierungs-, Schulungs- und Vernetzungsoffensive für relevante Fachkräfte: Die flächendeckende Sensibilisierung von Fachkräften zu Menschenhandel mit Minderjährigen im Allgemeinen und spezifisch auch zu Phänomenen wie »TG-Treffen« sowie damit einhergehende Handlungskompetenzen im Umgang mit diesen Fällen bildet eine wichtige Grundlage sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Schutz und Unterstützung. Um dies zu erreichen, ist die Verankerung des Themas in der Ausbildung und Weiterbildung relevanter Bereiche, insbesondere in der sozialen Arbeit, in Jugendämtern und in der Polizei, notwendig. Eine bundesweite Sensibilisierungs-, Schulungs- und Vernetzungsoffensive für relevante Fachkräfte wäre notwendig, um die Sensibilisierung sowie die Handlungskompetenz zu erhöhen und Identifizierung und Prävention zu stärken.

⁷⁶ vgl. ECPAT International, 2020.

⁷⁷ vgl. Jonsson et al., 2014, S. 2.

⁷⁸ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.

- Stärkere, bundesweite Verankerung der Themen ›TG-Treffen‹ und andere Formen der Ausbeutung von und des Handels mit Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum sollte in der Schulsozialarbeit gestärkt und mit einer nachhaltigen Finanzierung ausgestattet werden.
- Verankerung des Themas ›TG-Treffen‹ in der außerschulischen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen, aber auch die Sensibilisierung der Fachkräfte für die besondere Relevanz der Peer-Group von Jugendlichen für den Einstieg in die ›TG-Treffen‹.
- Bereits existierende Kampagnen und Meldeplattformen gegen sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sollten ebenfalls auf ›TG-Treffen‹ hinweisen.

7. Ausblick

Schon lange ist der digitale Raum Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Auch Phänomene wie Ausbeutung von und Menschenhandel mit Minderjährigen unterliegen Digitalisierungsprozessen⁷⁹ und verändern immer wieder ihre konkreten Ausprägungsformen⁸⁰. Sogenannte ›TG-Treffen‹ stellen eine Ausprägung dieser Formen von Gewalt gegen Minderjährige dar, die in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erhalten hat und sexuelle Ausbeutung im digitalen wie auch analogen Raum verbindet.

⁷⁹ vgl. Czarnecki, 2022.

⁸⁰ vgl. ECPAT International, 2020.

Während der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Ausbeutung und Handel bisher schon nur mühsam etabliert wurde, kaum auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann und die flächendeckende Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes noch aussteht, verschärfen Digitalisierungsprozesse die Dringlichkeit des Kinderschutzes. Kinderschutz muss konsequent sowohl die analogen als auch digitalen Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen im Blick haben und Minderjährige sowohl online als auch offline vor Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel schützen.⁸¹

Es besteht dringender Handlungsbedarf in Deutschland, um Kinderschutz im digitalen Raum konsequent anzugehen und umzusetzen und die Privatwirtschaft diesbezüglich stärker mit in die Verantwortung zu nehmen.⁸² Dazu gehört u. a. der Ausbau von Wissen und Kapazitäten, die Sensibilisierung verschiedener Fachkräfte und proaktive Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Stellen mit der Privatwirtschaft. Der bisher weitestgehende freiwillige Charakter des Kinderschutzes von Seiten der Privatwirtschaft⁸³, aber auch die freiwillige Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts sind Teil der Schutzlücke — es ist dringend geboten, hier mehr Verbindlichkeit einzufordern. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft von Deutschland. Kinderschutz muss schon allein deswegen in Deutschland priorisiert werden, sonst tragen Minderjährige weiter die Kosten und werden zu Betroffenen von Ausbeutung und Menschenhandel.

81 vgl. Czarnecki, 2022.

82 vgl. ebd.

83 Seit Anfang des Jahres 2024 ist der sogenannte Digital Services Act (das Gesetz über Digitale Dienste) in Kraft. Seitdem haben zumindest sehr große Plattformen und Suchmaschinen mittlerweile umfangreichere Verpflichtungen zum Schutz von Kindern vor illegalen Inhalten und Risiken. Dies betrifft Online-Plattformen und Suchmaschinen, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzende erreichen. Für diese gelten »besondere Sorgfaltsanforderungen, wie zum Beispiel die Pflicht zur Risikoanalyse und Risikominimierung.« (Bundesregierung, 2025).

tungen zum Schutz von Kindern vor illegalen Inhalten und Risiken. Dies betrifft Online-Plattformen und Suchmaschinen, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzende erreichen. Für diese gelten »besondere Sorgfaltsanforderungen, wie zum Beispiel die Pflicht zur Risikoanalyse und Risikominimierung.« (Bundesregierung, 2025).

I Übersicht zu den Expert*inneninterviews und den schriftlichen Befragungen

	FUNKTION & INSTITUTION	ART	GEFÜHRT VON
Nr. 1 28.02.2024	Beraterin Fraueninformationszentrum – FiZ, Trägerverein für Internationale Jugendarbeit Württemberg vij e.V. → spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels	Telefonische Befragung	TM
Nr. 2 29.02.2024	Fachanwältin für Strafrecht mit Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder Selbstständig in München	Telefonische Befragung	TM
Nr. 3 01.03.2024 04.10.2024	Zwei Staatsanwältinnen Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung 255 – Organisierte Kriminalität	Telefonische Befragung & schriftlicher Austausch	TM
Nr. 4 28.03.2024	Beraterin und Teamleitung Beratungsstelle IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind	Telefonische Befragung	TM
Nr. 5 17.04.2024 30.04.2024	Geschäftsführer, Chief Operating Officer, Produkt Managerin markt.de	Schriftliche & telefonische Befragung	TM
Nr. 6 07.05.2024	Rechtsanwalt SDC Ventures GmbH (MySugarDaddy.eu)	Schriftliche Befragung	TM
Nr. 7 10.12.2024	Sozialarbeiterin und Leitung Bereich Streetwork Dortmunder Mitternachtsmission e.V. → spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels	Telefonische Befragung & schriftlicher Austausch	EF
Nr. 8 20.01.2025	Beraterin → spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels	Telefonische Befragung	EF
Nr. 9 21.01.2025	Beraterin Projekt FairLove / Fachberatungsstelle Prostitution Hamburg – Sperrgebiet, Diakonie → spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene des Menschenhandels	Telefonische Befragung	EF

II Übersicht von Unterstützungsangeboten für Betroffene des Menschenhandels, sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt

Bundesweite Übersicht von Anlaufstellen und Netzwerken, die Betroffene des Menschenhandels, auch betroffene Minderjährige, unterstützen, auf der **Webseite zum Bundeskooperationskonzept** von ECPAT Deutschland e.V.:

→ www.bkk.ecpat.de/netzwerke

Meldeplattform ›Nicht Wegsehen‹ von ECPAT Deutschland e.V. für Hinweise sexualisierter Gewalt gegen und Ausbeutung von Minderjährigen:

→ www.nicht-wegsehen.net

Die Meldeplattform Nicht Wegsehen bietet auch die Möglichkeit, Meldungen direkt an Fachdienststellen der **polizeilichen Kriminalprävention (ProPK)** in Deutschland oder an das **Bundeskriminalamt** bei Fällen **im Ausland** sowie an **jugendschutz.net** bei Fällen im digitalen Raum zu geben.

Bundesweite Übersicht von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel beim KOK — Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.:

→ www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche

Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend:

→ www.bundeskoordinierung.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

→ www.hilfe-portal-missbrauch.de

→ Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:
0800 22 55 530

Willkommen bei ›Ollie‹ — Online-Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend:

→ www.schreib-ollie.de

krisenchat

24/7 kostenlose Chatberatung für alle unter 25 Jahren

→ WhatsApp oder SMS:
0049 15735998143

→ www.krisenchat.de

Nummer gegen Kummer

→ Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

→ Elterntelefon: 0800 / 111 0 550

→ Online-Beratung:
www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

→ www.nummergegenkummer.de

Literaturverzeichnis

akte. (2023). Taschengeld-Treffen: Wenn sich das eigene Kind an einen älteren Mann verkauft. SAT.1. www.sati.de/serien/akte/videos/taschengeld-treffen-wenn-sich-das-eigene-kind-an-einen-aelteren-mann-verkauft-v_bhdkndkndobs

Bundeskriminalamt (2021). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2020.html?nn=27956

Bundeskriminalamt (2025). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2023. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2023.html?nn=27956

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept ›Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern‹. https://bkk.ecpat.de/wp-content/uploads/2023/11/1_Miteinander-statt-nebeneinander.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Nationaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. www.bmfsfj.de/resource/blob/252144/7fcb39c4d3309aa7e429fd29f62a4140/nationaler-aktionsplan-menschenhandel-data.pdf

Bundesregierung (2025). Ein Jahr Digital Services Act. Das Gesetz über digitale Dienste. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetz-ueber-digitale-dienste-2140944 (zuletzt aufgerufen am 12. März 2025)

Chan, J., Mojumber, P. & Ghose, A. (2019). The Digital Sin City: An Empirical Study of Craigslist's Impact on Prostitution Trends. Information Systems Research 30(1):219-238. <https://doi.org/10.1287/isre.2018.0799>

Czarnecki, D. (2022). Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland: Entwicklungen und Handlungsoptionen. KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK-Studie_Menschenhandel_2.0.pdf

ECPAT International (2018). Terminologischer Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. www.terminologie.ecpat.de/wp-content/uploads/2019/12/Terminologischer-Leitfaden-A4-DE.pdf

ECPAT International (2019). ECPAT Country Overview: Greece. Bangkok: ECPAT International. ecpat.org/wp-content/uploads/2021/05/ECPAT-Country-Overview-Report-Greece-2019.pdf

ECPAT International (2020). Summary Paper on Sexual Exploitation of Children in Prostitution. Bangkok: ECPAT International. ecpat.org/wp-content/uploads/2021/05/ECPAT-Summary-paper-on-Sexual-Exploitation-of-Children-in-Prostitution-2020.pdf

Focus Online (2024). Wenn Du Lust auf Taschengeld hast. www.focus.de/politik/deutschland/willst-du-taschengeld-chat-protokoll-zeigt-wie-vize-buergermeister-daniel-wolski-eine-15-jaehrige-anbaggerte_id_238037408.html

Fredlund, C., Svensson, F., Svedin, C. G., Priebe, G. & Wadsby, M. (2013). Adolescents' Lifetime Experience of Selling Sex: Development Over Five Years. Journal of Child Sexual Abuse 22 (3): 312–25. doi.org/10.1080/10538712.2013.743950

Grunwald, A. (2024). Weil aus Worten Haltung spricht. Eine Ergänzung des Terminologischen Leitfadens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. ECPAT Deutschland e.V. www.terminologie.ecpat.de/wp-content/uploads/2024/04/Ergänzung-Leitfaden-Worte-Haltung_ECPAT.pdf

Haidt, J. (2024). The Anxious Generation. How the Great Rewiring of Childhood Is Causing an Epidemic of Mental Illness. London: Allen Lane.

Harms, F. (2024). Statistiken zur Mediennutzung von Jugendlichen. STATISTA. de.statista.com/themen/2662/mediennutzung-von-jugendlichen/#topicOverview (zuletzt aufgerufen am 30.01.2025)

Holmström, C., Bjønness, J., Jensen, M. B., Seikkula, M., Antonsdóttir, H. F., Skilbrei, M., Søderholm, T. & Grönvall, Y. (2019). Young People, Vulnerabilities and Prostitution/Sex for Compensation in the Nordic Countries: A Study of Knowledge, Social Initiatives and Legal Measures. Nordic Council of Ministers. norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1364835/FULLTEXT01.pdf

Jonsson, L. S., Svedin, C. G. & Hydén, M. (2014). ›Without the Internet, I never would have sold sex‹: Young women selling sex online. Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace, 8(1), Article 4. doi.org/10.5817/CP2014-1-4

Jonsson, L.S., Svedin, C.G. & Hydén, M. (2015). Young women selling sex online – narratives on regulating feelings. *Adolescent Health, Medicine and Therapeutics* (2015: 6): 17–27. doi.org/10.2147/AHMT.S77324

Maciej, M. (2023). 24 geheime Tinder-Codes, von denen du nicht wusstest, was sie bedeuten. www.giga.de/galerie/23-geheime-tinder-codes-von-denen-du-nicht-wusstest-was-sie-bedeuten/ (zuletzt aufgerufen am 26.02.2025)

markt.de (o. D. a). Nutzungsbedingungen. www.markt.de/nutzungsbedingungen.htm (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

markt.de (o. D. b). Ratgeber. www.markt.de/ratgeber/ (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

markt.de (2023). Transparenzbericht. www.markt.de/contentId/transparenzbericht/inhalt.htm (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

Müller, K. & Wittkowski, P. (2024). Geheime Tinder-Codes entschlüsselt: Das bedeuten »ASL«, »INFJ« und Co. www.netzwelt.de/buzz/182601-tinder-codes-entschluesselt-2021-2410.html (zuletzt aufgerufen am 26.02.2025)

MySugarDaddy.eu (o. D.). Allgemeine Nutzungsbedingungen. www.mysugardaddy.eu/nutzerinformationen (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

Poppen.de (2018). AGB — Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Poppen.de. www.poppen.de/conditions/popup/true/ (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

quoka.de (2023). Allgemeine Geschäftsbedingungen. hilfebereich.quoka.de/agb/ (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025)

Schmitz, D. (2024a). Missbrauchsprozess: Haftstrafe für Lünen Ex-Vizebürgermeister. WDR. www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/urteil-ex-vize-buergermeister-luener-missbrauch-kinder pornos-102.html

Schmitz, D. (2024b). Missbrauchsprozess: Lünen Ex-Vizebürgermeister geht in Revision. www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/missbrauchs-prozess-luener-vizebuergermeister-revision100.html

Sonntag, E., Rohde-Abuba, C. & Kreuzer, K. (2023). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum. World Vision Deutschland e. V. www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World_Vision_Studie_2023_sexualisierte_Gewalt.pdf

Statista Research Department (2020). Jugendliche in Deutschland nach Häufigkeit der Kommunikation mit Anderen über Soziale Netzwerke im Jahr 2020. STATISTA. de.statista.com/statistik/daten/studie/901010/umfrage/umfrage-unter-jugendlichen-zur-haeufigkeit-des-kommunizierens-ueber-soziale-netzwerke/#:~:text=Im%20Jahr%202020%20haben%20rund,bei%20rund%2060%2C8%20Prozent (zuletzt aufgerufen am 30.01.2025)

Stefely, M. (2023). Partnersuche via App. Dating »im echten Leben« fällt schwer. ZDF heute, Online. www.zdf.de/nachrichten/panorama/partnersuche-dating-apps-100.html

Stiftung Digitale Chancen, ECPAT Deutschland e. V. & Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2022). Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld. ecpat.de/wp-content/uploads/2023/08/Instrument_Risikobewertung-DE.pdf

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. D.). Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. beauftragte-missbrauch.de/themen/forschung/forschung-zur-praevalenz-sexueller-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen (zuletzt aufgerufen am 03.02.2025)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021). Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf

Van der Kolk, B. (2014). Verkörperter Schrecken: Traumaspuren in Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann. Lichtenau: G.P. Probst Verlag.

Westarp, R. (2023). »Sugardaddys« kaufen Sex mit Teenagern. SWR/Tagesschau Online. www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/vollbild-sugardaddys-sexueller-missbrauch-minderjaehrige-100.html

Y-Kollektiv (2021). Prostitution von Minderjährigen: Taschengeld-Treffen auf Kleinanzeigen-Portalen. www.youtube.com/watch?v=ILD-3kNrSetU&t=123s

Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online-Anzeigenportalen

AUTOR*INNEN

Eva Fuhr
Thomas Müller

REDAKTION

Nina Stephansky
Lea Peters

GESTALTUNG

www.studio-nea.de

HERAUSGEBERIN

ECPAT Deutschland e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
D-79100 Freiburg
+49 (0)761 / 887 926 30
www.ecpat.de

V.I.S.D.P.

Antje Monshausen

© ECPAT Deutschland e.V.
Juli 2025
Alle Rechte vorbehalten.

 @ecpatgermany

 ECPATgermany

 ECPAT Germany



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.